Die „Volkswacht" erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, und durch Kolporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen Mk. 2.50, frei ins Haus Mk. 2.92, wo keine Post am Orte, Mk. 2.84.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 15 Pfennige.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 1206.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Nr. 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt".

Nr. 48. Dienstag, den 27. Februar 1906. 17. Jahrgang.

Aufreizung.

Die Schreckensurteile gegen die Genossen **Löbe** in Breslau und **Heinig** in Leipzig haben die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf den Kautschukparagraphen des Strafgesetzbuches gelenkt, in dem von der Anreizung zu Gewalttätigkeiten die Rede ist. Die Sozialdemokratie steht grundsätzlich auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung. Sie folgert aus der bisherigen Entwickelung der wirtschaftlichen Zustände, daß die **kapitalistische** Ordnung der Dinge mit Naturnotwendigkeit durch eine **sozialistische**, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktionsform abgelöst werden müsse. Der Kampf aber, den die durch den Kapitalismus [illegible] und unterdrückte Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung zu führen hat, muß ein **politischer Kampf** sein und ihn zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten, ist Aufgabe der sozialdemokratischen Partei.

Das ist mit aller wünschenswerten Klarheit in dem Programm unserer Partei niedergelegt, und dort ich auch zu finden, welche **Mittel** die Sozialdemokratische Partei als politische Kampfesmittel verwendet wissen will. **Nirgends** aber ist zu lesen, daß die deutsche Sozialdemokratie Gewalttaten anzuwenden gedächte, um die politische Macht zu erobern. Trotz aller erforderlichen Klarheit über diese Dinge bringen es die deutschen Staatsanwälte fertig, immer wieder die Anklage zu erheben, Sozialdemokraten reizten „verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegen einander in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise" auf. Und der öffentliche Friede ist nach dem Breslauer und dem Leipziger Urteil schon gefährdet, wenn die **Besitzenden** sich beunruhigt fühlen.

Für die Arbeiterklasse aber kann es garnichts Aufreizenderes geben, als diese systematische Verfolgung durch Polizei und Staatsanwaltschaft und Gerichte. Nicht um zu Gewalttaten anzureizen, die wir im Gegensatz zu den Scharfmachern verwerfen, sondern um die Arbeiter aufzuklären und sie zum politischen Kampf heranzuziehen, seien einige dieser aufreizenden Tatsachen der letzten Zeit hier wiedergegeben:

I.

Genosse **Löbe** wird wegen eines Aufrufs zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die „**Schlesische Zeitung**" hat zum Zwecke der Denunziation den größten Teil des Aufrufes vor der Urteilsfällung **abgedruckt**. Von einer **Anklage** gegen sie verlautet **nichts**. Dagegen wird der **Redakteur eines Arbeiterblattes**, der „Königsb. Volkszeitung", **in Haft genommen** und angeklagt, weil er im Gerichtsbericht, also **mit dem Urteil zusammen**, einzelne Stellen des Aufrufes wiedergegeben hat.

II.

Zum Wahlrechtssonntag sind in ganz Preußen Millionen von Flugblättern verteilt worden, die zum größten Teil denselben Wortlaut hatten. Gegen den Herausgeber, Genossen **Preczang**, wurde ein **Aufreizungsverfahren** eingeleitet aber **wieder eingestellt**, weil das Berliner Gericht der Ansicht war, das Flugblatt wirke **nicht** „zu Gewalttätigkeiten" anreizend. In **Stargard** in Pommern wurden am Dienstag zwei einfache Arbeiter wegen **Aufreizung zu je drei Monaten Gefängnis** verurteilt, weil sie das Preczang'sche Flugblatt verbreitet hatten. Der Herausgeber geht frei aus, die Verbreiter werden bestraft. In **Brieg** hat man das Verfahren wegen der Verbreitung eingestellt, aber will die beschlagnahmten Flugblätter einziehen. Was ist nun Recht?

III.

In **Erfurt** hat die Staatsanwaltschaft gegen den verantwortlichen Redakteur der „Tribüne" sieben Anklagen wegen „Aufreizung" erhoben. Der Staatsanwalt kann zwar keinen Fall nachweisen, daß infolge der Artikel der „Tribüne" Gewalttaten vorgekommen sind. Aber in ihrem Verbreitungsgebiet sind **zwei gewalttätige Exzesse** vorgekommen. In Wandersleben bei Erfurt veranstalteten **patriotische Kriegervereinler** als Gegendemonstration gegen den roten Sonntag eine **patriotische** Feier, wobei zwei **patriotische Gestochene** vom patriotischen Schlachtfelde getragen werden mußten. Und in **Langensalza** kam es zwischen patriotischen Soldaten und patriotischen Zivilisten zu einer **patriotischen Schlägerei und Stecherei**, bei der es auf beiden Seiten mehrere Verwundete gab. Grund genug, jetzt gegen die „Tribüne" ein Aufreizungsverfahren einzuleiten.

IV.

In **Elberfeld** hat man den Verleger des von dem Berliner abweichenden Wahlrechtsflugblattes, Genossen **Ullenbaum**, ebenfalls wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten angeklagt. Erst in Breslau sei „nachgewiesen" worden, meinte der Staatsanwalt, daß die Sozialdemokratie in letzter Linie gewaltsame Mittel zum Umsturz der kapitalistischen Gesellschaft benutzen wolle. Obwohl der „Vorwärts" das lebhaft bestritten, so habe doch Marx in seinen „Randglossen", die Engels herausgegeben habe (!!!), gesagt, „am Ende muß die Diktatur des Proletariats etabliert werden." Dann sprach der Staatsanwalt viel von Attentaten, Anarchismus und anderen schönen Dingen, und versuchte, uns die Attentate auf den alten Wilhelm an die Rockschöße zu hängen. Das Flugblatt, fuhr der Staatsanwalt fort, sei hetzerisch, die werktätige Bevölkerung solle wie in Rußland gegen den Staat und die besitzenden Klassen aufgehetzt werden. **So gut wie in Deutschland habe es der Arbeiter nirgends auf der Welt.** Er könne in den inkriminierten Sätzen nichts weiter als Aufreizungen sehen. Es solle ja wie in Rußland gemacht werden! **Deshalb** hat man in Preußen Truppen konsigniert, die bürgerliche Gesellschaft und namentlich die besitzenden Klassen hatten Furcht und Schrecken bekommen! Er beantrage deshalb, da Ullenbaum wegen „Geheimbündelei" vorbestraft ist, **ein Jahr Gefängnis!** Und das Gericht erkannte auf **Freisprechung**. Welcher von den Juristen hat nun Recht?

V.

In **Schmiedeberg** wird eine öffentliche Versammlung aufgelöst, in welcher ein Vortrag über die Fleischnot gehalten war. Grund: Die Frauen wurden nicht hinausgewiesen, wie der Ueberwachende verlangte. Es wurden nämlich „politische" Sachen besprochen. Der Regierungspräsident bestätigt diese ungesetzliche Auflösung und stellt die ungesetzliche These auf, daß eine öffentliche Versammlung, in welcher Mitglieder eines politischen Vereins anwesend sind, zu einer Versammlung dieses politischen Vereins würde. — In **Erfurt** gab es eine ähnliche Szene. Der Polizeipräsident verbietet dem Gesetz zuwider die Anwesenheit der Frauen in den Protest-Versammlungen. Der Regierungs-Präsident **lehnt auf Beschwerde einfach ab, nachzuprüfen**, ob das Verbot berechtigt war oder nicht. — Der Breslauer Regierungspräsident jedoch behauptet, die Sozialdemokratie habe in ihren Versammlungen zu Hochverrat, Mord, Raub, Plünderung und ähnlichen Schandtaten auffordern deshalb sei ein an sich ungesetzliches Verbot begründet!

VI.

Die Breslauer **Saalwirte**, bis auf zwei, haben die sozialdemokratische Arbeiterschaft **boykottiert**. Sie haben dadurch große Aufregung in den weitesten Kreisen hervorgerufen und „Aergernis erregt". Beides genügt nach bekannter Gesetzesauslegung, um wegen **groben Unfugs** bestraft zu werden. Aber nicht die Wirte werden wegen dieser Uebertretung angeklagt, sondern die Sozialdemokraten, die ihren Parteigenossen von dem gegen sie verübten Boykott Mitteilung machen, um sie vor dem Hinauswurf zu bewahren.

Wenn wir schließlich erinnern an die ungeheuerliche Wissensfolter, die nun wieder in Form des Zeugniszwanges gegen die verschiedensten Parteigenossen verübt wird, weil sie nicht zum **Verräter** werden wollen, was gäbe es noch, das aufreizender wirken und die Arbeiter aus ihrer Gleichgiltigkeit energischer aufrütteln könnte, als solche Tatsachen, die wir eben angeführt? Höchstens noch die Art, wie der preußische **Justizminister** die Staatsanwälte indirekt und direkt zur Verübung solcher „Aufreizungen" ermuntert.

Im preußischen Abgeordnetenhause hat am Dienstag der konservative Justizrat **Pallaske** aus **Liegnitz** abermals lebhafte Klage über den **plötzlichen Abbruch des Plötzensee-Prozesses** geführt. Herr Pallaske kann es nicht verstehen, warum die preußische Justiz auf die Kritik von Plötzensee nicht mit Plötzensee geantwortet habe; denn wer an unserem System des Strafvollzuges etwas zu nörgeln hat, der ist selbst für diesen Strafvollzug reif. Der arme Herr **Schönstedt**, der sich mit dem „Umsturz" in Verhandlungen eingelassen hat, um dem Skandal dieses Prozesses ein Ende zu bereiten, hatte wohl nicht mehr recht in seine Zeit gepaßt, für die er, der Justizminister des Königsberger Prozesses, offenbar viel zu liberal war. Da ist **Herr Beseler aus Breslau ein ganz anderer** Mann, und er ist es nicht nur, sondern er sagt es auch selber. Herr Beseler hat es klipp und klar gesagt, **daß die sozialdemokratischen Redakteure nicht ungehangen davongekommen** wären, hätte er damals schon einen Ministersessel zieren dürfen.

Aber mehr als das! Herr Beseler will nicht nur die bestehenden Gesetze anwenden, sondern er will sie auch **verschärfen**. Er gibt vollkommen zu, daß eine Reform des Strafrechts am Platze sei. Soweit es in seinen Kräften stehe, werde an eine Aenderung des Reichsstrafgesetzbuches nunmehr bald ernstlich herangetreten werden. Und diese Aenderung soll dazu dienen, daß dem Schutze

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. **Kautsky**.

119] (Nachdruck verboten.)

„Ich weiß Grillhofer, daß D' mich noch ärger verleumden möcht'st, und weiß auch, daß mir niemand glauben und daß ich Dir gegenüber den Kürzeren ziehen müßte, aber nicht ich allein weiß von dem Selbstmord, den der Stefan ausführen wollt', — ich hab' Zeugen dafür."

Das Gesicht des alten Grillhofer wurde weiß, ein unverkennbarer Schreck sprach sich darin aus. „Wer — wen? Was für Zeugen kannst Du haben?"

„Glaubst, ich hätt' den Steffel selber von da unten g'holt, nachdem er vom Sturz das Bewußtsein verloren hat? Nein, Grillhofer, so stark war ich nicht, und wenn mir der Sepp und der Anton nicht zu Hilf' kommen wären, so war's um den armen Steffel g'schehen g'wesen, und Du hätt'st ihn Dir dann von unten holen können aus dem Waldgraben und — ich hätt' ihn Dir dann nimmer streitig g'macht." Ihre Stimme zitterte unter den anstürmenden Tränen.

Grillhofer fuhr sich mit der Hand über die feuchte Stirn. „Und das ist wohl schon bekannt, Du hast das im Dorf schon ausposaunen lassen — nöt?" fragte er mit verzerrtem Antlitz.

Die Nandl sah ihn ernst und forschend an, sie hatte nach dieser wunden Stelle gezielt, jetzt wußte sie, daß sie sie richtig getroffen. „Nein, Grillhofer," sagte sie, absichtlich jedes Wort betonend, „niemand weiß noch was davon, denn ich hab' dem Sepp und dem Anton Schweigen anbefohlen."

„Und werden sie auch weiterhin schweigen, und Du auch, Nandl?"

„Ja, wir werden schweigen, ich verspreche es Dir, — unter einer Bedingung."

Der Grillhofer atmete auf. „Ah, Du willst Geld dafür, — warum hast das nicht gleich g'sagt, narrisches Ding." Er griff in seinen Ledergurt.

„Behalt' Dein Geld, Grillhofer, ich mag Dein Geld nicht; ich und die Burschen werden schweigen, wenn Du den Steffel hier laßt, hier bei mir, bis er gesund ist."

„Was willst denn aber mit ihm?" rief der Bauer, auf's neue in Zorn geratend. „Was hast denn von ihm, wenn er krank ist?"

„Ich will ihn gesund machen; bei Euch drüben wird er's nimmer, Ihr habt harte Händ' und harte Herzen. Und jetzt weißt mein' Entschluß, Bauer, und jetzt mach', was Du willst." Sie sprang gegen die Tür und riß sie auf. „Da, die Tür ist offen, nimm ihn Dir, aber morgen weiß es die ganze Gegend, daß sein Vater und sein sauberer Bruder, der Lorenz, ihn zur Verzweiflung getrieben haben und zum Selbstmord."

Grillhofer warf der Nandl einen tief erschreckten und zugleich ergrimmten Blick zu. Haß und Furcht stritten in ihm. Er, der reiche Mann, der angesehene Bauer, er sollte sich dieser frechen Betteldirne fügen? Aber hatte er denn eine andere Wahl? Sie würde ihre Drohung wahr machen, eben weil sie so frech ist, das wußte er, und die Leute würden ihn anklagen, und wenn der Steffel stürbe, so würde man mit Fingern auf ihn zeigen. Er umfaßte mit zornigem Griff seinen Stock, als wollte er damit alles kurz und klein schlagen, aber die Angst vor der öffentlichen Meinung bezwang ihn. „Ich muß den Steffel sehen," keuchte er, „ich muß mit eigenen Augen mich überzeugt haben, wie's mit ihm steht." Er überschritt rasch die Schwelle, betrat das Krankenzimmer und schloß die Tür hinter sich zu. Der Vater war mit seinem Sohn allein.

Minuten vergingen. Nandl stand vor der Tür, atemlos, in gespannter Erwartung. Was wird er tun? Hätte sie sich verrechnet, nimmt er ihn doch mit sich fort?

Endlich ging die Tür wieder auf, der alte Grillhofer trat heraus. Sein Kopf war gesenkt, die Unterlippe war gramvoll herabgezogen, die derbe Hand, die noch immer den Stock hielt, zitterte ein wenig. „Geh zu ihm," sagte er verstört, „der kennt niemand mehr, der weiß von nichts, gibt auf nichts Antwort, aber er ruft nach Dir, — den muß ich wohl da lassen, der ist zu miserabel."

„Grillhofer!" rief Nandl, und sie ergriff in einem Gefühl unendlicher Dankbarkeit des Alten Hand. „Du laßt mir ihn? Von der Stund' hab' ich kein' Groll mehr gegen Dich' so dank ich's Dir, und glaub' mir's, ich werd' ihn treulich pflegen, und es soll Dich nicht gereuen, daß Du heut so gut und nachgiebig gegen mich gewesen bist."

Der Alte wehrte sie rauh ab. Es hatte ihn wohl erschüttert, es war ihm wohl an's Herz gegangen, als er ihn wiedergesehen, seinen Steffel, bewußtlos, entstellt, in den Zuckungen des Fiebers, aber er war aus viel zu sprödem Stoff gemacht, um diesem Gefühl nachzugeben. „Na, aufbringen wirst ihn doch schwerlich mehr, was nutzt's." Er wandte sich kopfschüttelnd der Türe zu. „Ich hab' mir's denkt, wie ich ihn gestern g'sehen hab', der macht's nimmer lang, hab' ich mir denkt, der hat sein Teil." Ein schwerer Seufzer hob seine Brust. „'s is schad' um ihn, schad', schad', 's war so ein schöner Bua! Er hätt 's so gut haben können, hätt' er mir nur g'folgt." Er ging, ohne sich weiter um die Nandl zu bekümmern, aus dem Zimmer und aus dem Hause. Er ging gebückter als gewöhnlich durch's Dorf, und seine Lippen murmelten: „Ich hab' nöt die Schuld, weiß Gott, ich nöt, warum nehmen's uns auch unsere Kinder und schießen's zu Krüppeln, so daß 's zu keiner Arbeit mehr taugen, und warum laßt unser Herrgott das g'scheh'n?!" Aber, als ob er über diese Auflehnung gegen Gott und die Obrigkeit selbst erschrocken wäre, fügte er, gleichsam entschuldigend und sich tröstend hinzu: „Na, unser Kaiser und unser Herrgott sein g'scheitere Leut als wir sein, sie werden schon wissen, zu was es gut is." Und mit diesem beruhigenden Gedanken war er auch wieder der alten Indolenz und der stumpfen Gleichgiltigkeit anheimgefallen.

* * *

Als Hans nach Hause gekommen war, fand er auf seinem Zimmer ein Brieflein vor, es war von Valerie. Sie beschwor ihn in den exaltiertesten Ausdrücken, sogleich zu ihr zu kommen, um ihr Nachricht über Stefans Befinden zu bringen; sie habe erfahren, daß Hans zeitig Morgens nach Lindau gegangen sei, in Begleitung des Arztes. Gerüchte, die auch ihr zu Ohren gekommen, erzählen, der Sohn des Grillhofer sei schwer erkrankt, Burschen hätten ihn des Nachts ohnmächtig im Walde aufgefunden. Sie wisse nicht, was sie davon denken solle, aber sie sei außer sich; Hans müsse Erbarmen mit ihr fühlen und schnellstens kommen, sie zu beruhigen, sie aufzuklären, jetzt vergehe sie schier vor Angst und Sorge.

Hans schien von dieser, in zierlichen Buchstaben gefaßten Verzweiflung jedoch nicht sehr gerührt zu sein, er legte den Brief zu einem Fidibus zusammen und zündete sich damit eine Zigarre an, er war auch so unbarmherzig, noch vorher seine Mahlzeit einzunehmen und nach derselben sich noch ein Verdauungsstündchen zu gönnen, ehe er der dringenden Aufforderung nachkam und sich zu Valerie begab. Er grollte ihr, sie war in seinen Augen sehr schuldig geworden. Er wälzte den Hauptanteil an dem Unglück Stefans ihr zu. Sie hatte ihn mit schönen Worten und zärtlichen Versicherungen ein Jahr hingehalten, sie hatte ihn aufgestachelt zu den äußersten Anstrengungen, und nun er diesen unterlegen und verzweiflungsvoll zurückgekehrt, fand sie in ihrer Liebe nicht die Kraft und nicht den Mut, ihn darüber zu trösten, und doch war es seit gestern in ihre Hand gegeben, sich und ihn glücklich zu machen. Ja, er war wirklich erzürnt auf sie; er hatte zwar Nandl versprochen, niemand den wahren Hergang der Sache zu erzählen, und es wäre ihm auch ungerecht und grausam erschienen, Valerie von dem verzweifelten Schritt Stefans in Kenntnis zu setzen, er kannte ja nicht die Motive, die ihn dazu getrieben, aber er glaubte seine Unzufriedenheit nicht ganz verbergen zu müssen.

Als er indes bei Tiefenbachs sich melden ließ und von Babette in den Salon gewiesen ward, und als ihm hier Valerie blaß und mit verweinten Augen entgegentrat, fühlte er sich milder gestimmt. Sie bat ihn, sich neben sie zu setzen und nur ganz leise zu sprechen. Mama sei zu Hause, aber sie vermute, daß sie über ihrer Lektüre eingeschlafen sei, und sie möchte um alles nicht, daß sie geweckt würde. Sie fragte dann Hans, ob er ihn gesehen, wie er sich befinde, was der Arzt über seinen Zustand ausgesagt; er möge sie nicht schonen, er müsse ihr alles sagen, sie könne ja kaum noch unglücklicher werden, als sie ohnedies schon sei. Sie fing leise zu weinen an.

(Fortsetzung folgt.)

der persönlichen Ehre „voll und ganz" Rechnung getragen werde.

Warum schreien denn die Herren so sehr, daß nicht genug, und immer noch nicht genug eingesperrt wird? Jedes Kind weiß es, weil ihnen die Wahlrechtsbewegung unangenehm geworden ist, darum rufen sie den Staatsanwalt zu Hilfe; sie beschwören Gespenster um den freien Geist der neuen Zeit zu bannen. Das ist ein Verfahren, das des preußischen Junkertums würdig ist.

Der Reichstag

[illegible] am Sonnabend die General-Justizdebatte fort. Erster Redner war Herr Dove von der freisinnigen Vereinigung, der innerhalb der einem wohlsituierten Bürger und wohlbestallten Handelskammersyndikus gezogenen Grenzen in wohlgesetzten Perioden allerhand an sich nicht unberechtigte Ausstellungen an der preußisch-deutschen Justiz vorbrachte. In der Erwiderung machte Staatssekretär Nieberding die recht bemerkenswerte Eröffnung, daß die Erweiterung der Schwurgerichts-Kompetenz für ihn genügender Grund sein würde, die ganze Strafprozeßreform scheitern zu lassen. — In dreistündiger, oft von Wutausbrüchen der Junker und Einmischungen ihrer präsidialer Vertrauensmänner unterbrochener Rede zeichnete Genosse Stadthagen das Bild der Klassenjustiz, wie es in der Siedehitze des weißen Schreckens von Tag zu Tag greller hervortritt. Genosse Stadthagen gedachte mit besonderer Ausführlichkeit der Breslauer und Leipziger Schreckensurteile, und der Förster Haitfolter und stellte wirksam die Unschuldigen-Razzia an Schönebergs „Blanker Hölle" dem tragikomischen [illegible] bei der Hennigjagd gegenüber. — Nach ein paar vom Staatssekretär und einem sächsischen Bevollmächtigten gemachten Bemerkungen nahm der freisinnige Volksparteiler Dr. Müller-Meiningen das Wort, der schweren Herzens die Richtigkeit der Ausführungen Stadthagens zugeben mußte und gegen die Heinzemänner nicht ungeschickt zu Felde zog. Die zutreffenden Ausführungen des Abg. v. Gerlach gipfelten in dem Satze: das schlechteste Gericht ist die Strafkammer, besser ist das Schöffengericht, das beste das Schwurgericht, das indessen auch noch demokratisch erweitert werden muß. — Am Montag und Dienstag sind silberne Hochzeitsferien; am Schwerinstag des Mittwoch steht zunächst der Antrag Ablaß auf Gewährung von Veteranenbeihilfen auf der Tagesordnung.

Politische Uebersicht.

Beinahe wie in Breslau oder Liegnitz. Die Erfurter Polizei „gestattete" die öffentliche Volksversammlung am 21. Januar nur unter der Bedingung, daß öffentlich in unserem Parteiblatt „Tribüne" bekannt gemacht wurde, daß Frauen und Mädchen vom Zutritt ausgeschlossen sind. Die Parteiinstanzen fügten sich zunächst dem ungesetzlichen Verlangen in der bestimmten Erwartung, daß eine Beschwerde bei der Regierung die Polizei in ihre gesetzlichen Schranken zurückweisen würde. Tatsächlich mußten aus der Versammlung die Frauen auch fernbleiben, da die Erlangung eines sofortigen Entscheides von der höheren Instanz wegen Kürze der Zeit nicht mehr möglich war. Auf die dann einige Tage später abgesandte Beschwerde ist nun folgender Entscheid [illegible] eingegangen:

„Auf die Beschwerde vom 27. v. Mts. erwidere ich Ihnen, daß ich es ablehnen muß, jetzt noch der Frage näher zu treten, ob die polizeiliche Anordnung wegen Fernhaltens [illegible] von der Versammlung am 21. Januar [illegible] anzusehen war oder nicht.

Der Regierungspräsident.
v. Fidler.

Die Herren Regierungspräsidenten machen sich die Sache leicht: In Breslau heißt es, es sei alles [illegible], in Liegnitz ist Fleischnot-Besprechung keine politische Angelegenheit, und in Erfurt macht der Herr [illegible] nicht mehr! Wozu auch?

Steuerverrücktheiten. In der Steuerkommission des Reichstags hat der Abg. Burckhardt von der wirtschaftlichen Vereinigung eine Inseratensteuer beantragt.

Inserate, die in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern erscheinen, sollen mit einem Prozentsatz des gezahlten Preises besteuert werden, und zwar in folgenden Abstufungen: bei einer Auflage bis zu 2000 Exemplaren 2½ Prozent, bis zu 10000 Exemplaren 5 Prozent, bis zu 25,000 Exemplaren 7½ Prozent und bei größeren Auflagen 10 Prozent.

Das würde natürlich die Zeitungsverleger zu einer Erhöhung der Inseratenpreise veranlassen und damit würde der kleine Geschäftsmann am schwersten getroffen, da große Geschäfte mit ihren großen Kapitalien das wenig fühlen würden. Und das nennt sich dann mittelstandsfreundlich! Zu solchen Verrücktheiten kommt man, wenn man den einzigen Weg der gerechten Besteuerung, Erbschafts- und Reichseinkommensteuer, nicht gehen will.

Die Folter der modernen Justiz. Von juristischer Seite wird uns geschrieben: Unser Zeitalter rühmt sich bekanntlich seines humanen und fortschrittlichen Geistes. Mit Grauen gedenkt der Spießer von heute wie man sich im Mittelalter bei Ausübung der Rechtspflege der Folter bediente, um Geständnisse von dem Angeklagten zu erpressen. Er ist empört über diese Barbarei vergangener Zeiten und froh, Bürger eines Landes zu sein, in dem eine geordnete und humane Rechtspflege besteht. Diese Vertrauensseligkeit in Bezug auf Güte unserer heutigen Justiz erscheint uns aber nicht ganz gerechtfertigt. Zwar ist es richtig, daß dieselbe sich nicht mehr der Daumschraube der glühenden Zangen und spanischen Stiefel bedient, sie wendet heute eben zeitgemäßere Mittel an, welche dem Betroffenen zwar nicht den plötzlichen, übergroßen physischen Schmerz verursachen, wie die Anwendung der Marterwerkzeuge des Mittelalters, aber ihn einer desto längeren seelischen und körperlichen Qual aussetzen. Unter diesen Foltermittelchen unserer modernen Justiz nimmt der erste Rang die Zeugniszwangshaft ein, die mit besonderer Vorliebe und fast ausnahmslos gegen sozialdemokratische Redakteure angewandt zu werden pflegt, um sie zur Preisgabe eines Berufsgeheimnisses zu zwingen, dessen Wahrung ihnen ihre Standes- und Mannesehre auf das strengste gebietet. Nicht einmal immer wird von den richterlichen Behörden bei Anwendung dieses Zwangsmittels in einer dem Sinne des Gesetzes entsprechenden Weise verfahren. Nach § 69 Abs. 2 der Straf-Prozeß-Ordnung kann gegen einen Zeugen, der sein Zeugnis aus ungesetzlichen Gründen verweigert, die Zeugniszwangshaft angeordnet werden. Nach dem Wortlaute dieser Gesetzesbestimmung ist es allerdings in das freie Ermessen, nicht aber in die freie Willkür des Richters gelegt, von diesem Zwangsmittel gegen den weigernden Zeugen Gebrauch zu machen oder nicht. Dem Sinne nach kann diese Gesetzesbestimmung aber nicht anders ausgelegt werden, daß die Anwendung der Zeugniszwangshaft nur dann stattfinden soll, wenn nach Eigenart und den begleitenden Umständen des Falles mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß die Haft auf den Zeugen derart physisch und seelisch einwirkt, daß er sich dennoch später herbeiläßt, Zeugnis abzulegen. Eine solche Wahrscheinlichkeit — ja selbst Möglichkeit — ist aber bei einem sozialdemokratischen Redakteur vollständig ausgeschlossen, der selbst bei Anwendung noch höherer und empfindlicher Freiheitsstrafen als sie die Zeugniszwangshaft ist, das Berufsgeheimnis nicht verletzt. Der kürzlich abgeurteilte Redakteur Heinig der „Leipziger Volkszeitung" zog es vor, lieber selbst eine langdauernde Gefängnishaft mit allen ihren körperlichen und geistigen Gefahren auf sich zu nehmen, als den Autor des inkriminierten Artikels zu nennen. Den richterlichen Behörden ist und muß es bekannt sein, daß unter diesen Umständen die Zwangshaft bei sozialdemokratischen Redakteuren unter allen Umständen versagt, und deshalb vornherein zwecklos ist. Wenn sie trotzdem entgegen der Absicht des Gesetzes nicht darauf verzichten, so können sie in den begründeten Verdacht kommen, aus Gründen, die außerhalb der eigentlichen Sache liegen, vexatorisch gegenüber sozialdemokratischen Redakteuren zu handeln. Dieser Verdacht liegt umso näher, weil es ein überaus seltener Fall ist, daß einmal gegen den Redakteur einer bürgerlichen Zeitung die Zwangshaft wegen Zeugnisverweigerung angeordnet wird.

Gegen die Verpfaffungsgelüste der Reaktion hat auch der sozialdemokratische Verein in Halle den Kampf aufgenommen, um aber dabei eine Planmäßigkeit zu gewinnen, beschlossen, die Propaganda für den Austritt aus der Kirche der Freidenkervereinigung zu übertragen, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, den Austritt systematisch zu organisieren, das Material zu sammeln und zu kontrollieren, damit es bei eventuellen Gesetzentwürfen Verwendung finden kann.

Vom „guten Ton" der bürgerlichen Presse. Zum Beweis dafür, daß es natürlich ganz allein die Sozialdemokratie ist — nicht etwa die „honetten" bürgerlichen Parteien —, die den politischen Kampf in rüdem Ton führen, entnehmen wir einer Korrespondenz der nationalliberalen „Badischen Landeszeitung" aus dem Wahlkreis Bretten die folgende Blütenlese:

„Mit lebhaftem Erstaunen hat man im Wahlkreis Bretten aus dem amtlichen Landtagsbericht entnommen, daß Freiherr v. Menzingen am Sonnabend in der Kammer erklärte, man (gemeint war die liberale Partei) habe Wähler des Abg. Schmidt mit Ausdrücken wie „Saubauer" u. a. traktierte und von „Anbohren des Gehirnkastens" gesprochen. Dem Baron von Menzingen, der sich so warm für Rechtsanwalt Schmidt einlegte, sollte es doch wohl bekannt sein, daß kein liberaler Mann, sondern ganz im Gegenteil ein Agitator für Schmidt in mehreren Gemeinden des Wahlkreises sagte: „Jedem Bauer, der Herrn Harsch, den liberalen Kandidaten, wählt, gehört das Hirn angebohrt und hineingeschi....." Diese unsagbare Gemeinheit ist also auf Konto der Seite zu buchen, für die Baron von Menzingen sich mit so großem Feuereifer ins Zeug legt.... Aber dieser Ausruf eines einzelnen wurde schamlos für Herrn Rechtsanwalt Schmidt ausgebeutet.... Diese Agitation für Rechtsanwalt Schmidt ist der schwärzeste Punkt, das häßlichste Bild im gesamten Wahlkampf, der im Oktober 1905 unser Land durchrüttelte."

Einen Taler jedem, der uns aus der sozialistischen Presse eine Sammlung von Kraftausdrücken zusammenstellt, die es an Rüdheit und Unappetitlichkeit des Tons mit vorstehendem auch nur entfernt aufnehmen kann!

Reicher Gewinn für Nichtstun. Gegenwärtig schwelgen alle Besitzer guter Aktien in eitel Wonne. Es ist die Zeit, wo die Dividenden ausgezahlt werden. Was die Arbeiter in einem Jahre erschuftet haben, das teilen sich jetzt die Aktionäre. Doch auch mit Grundstücksverkäufen gibt es ohne jegliche eigene produktive Arbeit einen netten Batzen Geld zu verdienen. So veröffentlicht z. B. soeben die Bremische Domland-Gesellschaft ihren Jahresbericht. Er lautet u. a.:

„Verkäufe von Ländereien haben wir in diesem Jahre nicht abgeschlossen. Wir wollen die Nachfrage ruhig an uns herankommen lassen, da wir zunächst ein weit größeres Interesse daran haben, daß den Bauunternehmern Gelegenheit geboten wird, das von uns gekaufte große Areal zu realisieren. Dies ist ihnen zum Teil schon in befriedigender Weise gelungen, die Wernigerodestraße ist nahezu ganz bebaut, mit der Bebauung der jetzt gepflasterten Blankenburgerstraße ist der Anfang gemacht, dann wird die Treseburgerstraße an die Reihe kommen, welche bereits aufgehöht und kanalisiert ist. Unser Debitorenkonto ist seit Jahresfrist bereits um 202,868.50 Mk. zurückgegangen und dürfte sich im neuen Jahre entsprechend weiter ermäßigen. Den Restbetrag des Kapitals von 10 Prozent konnten wir am 6. April mit 75,000 Mk. zurückzahlen und unseren Aktionären ferner am 16. Oktober die ersten 10 Prozent Gewinn mit 75,000 Mk. überweisen. Wir rechnen in den nächsten Monaten wieder auf größere Eingänge. Wenn auch die Abwickelung noch lange Zeit in Anspruch nehmen dürfte, wird doch das Schlußresultat unseres Unternehmens ein sehr befriedigendes sein."

Also man läßt die Nachfrage ruhig an sich herankommen. Freilich, weil dann um so mehr herauszuschlagen ist. „In befriedigender Weise" ist bisher die Spekulation gelungen, d. h. die Grundstücke der Domland-Gesellschaft wurden, wie die „Bremer Bürger-Zeitung" hervorhebt, mit Wohnhäusern bebaut, dadurch steigt die Aussicht für eine rege Nachfrage nach mehr Domland und damit nach reichen Gewinnen. Nicht weniger wie 75,000 Mark wurden den Aktionären ausbezahlt. Woher stammen diese Gelder? Aus dem Mehrwert, der aus der Arbeiterschaft herausgepreßt wurde. Es gibt in Bremen übrigens zwei Domland-Gesellschaften. Auch die zweite Gesellschaft kann reiche Gewinne auszahlen. Laut Bilanz vom 31. Dezember 1905 zahlt sie ihren Aktionären 144,000 Mark an Gewinn aus. Ein feines Geschäft, nicht wahr! Für solche Profite lohnt es sich fromm und patriotisch zu sein.

Ich, der Polizeiinspektor! Ein selbst für preußische Polizeiverhältnisse ungewöhnlicher Vorgang spielte sich am letzten Sonntage in Landsberg a. W. ab. An diesem Tage tagte, nach der „Märk. Volksst.", in Landsberg eine Mitglieder-Versammlung des Schuhmacher-Verbandes. Zweck der Versammlung war, die Zustände in der Schuhfabrik von Scheler zu erörtern. Inmitten der Versammlung erschien der Werkführer und Geschäftsführer der Firma, um sich an den Beratungen zu beteiligen. So sehr eine Aussprache zu passender Zeit auch willkommen ist, glaubte der Vereinsvorstand doch, auf die Teilnahme der ungeladenen Gäste verzichten zu sollen. Das war freilich leichter gesagt als getan, denn die Unwillkommenen leisteten der Aufforderung, das Lokal zu verlassen, zunächst keine Folge, bis sie auf die Folgen aufmerksam gemacht wurden, welche ein Hausfriedensbruch für den Täter mit sich bringen kann. Doch erschienen die Ausgewiesenen wieder, und zwar in Begleitung eines Polizeidieners. Dieser Beamte stellte die neue juristische Theorie auf, daß in Versammlungen, in denen „öffentliche" Angelegenheiten erörtert würden, niemand der Zutritt verweigert werden dürfe. Ihm wurde darauf vom Vorsitzenden bedeutet, daß die Polizei zwar das Recht habe, die Versammlung zu überwachen, daß aber im übrigen dem Vorsitzenden zustehe, ihm nicht genehmen Personen die Tür zu weisen. Diese Belehrung schien denn auch gefruchtet zu haben, denn bald verließ der Polizist mit den beiden Eindringlingen das Lokal, um nachher allein wiederzukommen und die Versammlung zu überwachen. Doch plötzlich wird die Tür aufgerissen und ein Herr in Zivil ruft in den Saal hinein: „Wo ist der Einberufer?" Hinter dem Zivilisten erscheint ein zweiter Polizist. Der Vorsitzende forderte den Herrn in Zivil nunmehr auf, sich zu legitimieren, worauf dieser lachend behauptete, er sei Polizeiinspektor in Landsberg. Als dann der Unbekannte der wiederholten Aufforderung, sich zu legitimieren, nicht Folge leistete, wurde er aufgefordert, das Lokal zu verlassen, widrigenfalls er sich des Hausfriedensbruchs schuldig mache. „Ich löse die Versammlung auf", war die Antwort. Nun wurde dem Fremden erwidert, daß er sich ein Recht anmaße, das ihm als Privatperson nicht zustehe. Lachend erwiderte der Nichtuniformierte: „Oha, Ich, der Polizeiinspektor!" Dann freilich gab er doch dem ihn begleitenden Beamten den Befehl zur Auflösung der Versammlung. Der Befehl wurde prompt befolgt. Ja, „der Herr Polizeiinspektor" gab sogar seinen Untergebenen die Weisung, den Vorsitzenden zu verhaften. Diese Anordnung stieß freilich nicht auf Gehorsam. Es muß anerkannt werden, sagt die „Märk. Volksst.", daß die unteren Polizeiorgane sich bei der ganzen Affäre taktvoll benahmen.

Ziemlich toll müssen es im Bezirk Gumbinnen die Agrarier mit der Inanspruchnahme der Schulkinder zum Hüten getrieben haben. Denn zur Einschränkung des Viehhütens sieht sich die Regierung in Gumbinnen genötigt, ihre früheren Verfügungen über das Viehhüten in Erinnerung zu bringen. Sie ersucht dringend, die darin enthaltenen Bestimmungen auf das sorgfältigste zu beachten. Sie ordnet außerdem an, daß an granulosekranke Schulkinder und an Schüler der Unterstufe Hütescheine unter keinen Umständen verabfolgt werden dürfen. Schüler der Mittelstufe dürfen Erlaubnisscheine zum Hüten nur dann erhalten, wenn sie die Kenntnisse dieser Stufe besitzen, was aber nicht der Fall sein würde, wenn sie nicht mindestens ein Jahr der Mittelstufe angehört haben. Sollten diese Vorschriften nicht befolgt werden, so würde die Regierung sich veranlaßt sehen, die zu Unrecht erteilten Hütescheine wieder zurückzuziehen.

Zum Fall Stephany. In elsässischen Blättern beschweren sich eine ganze Reihe von Reflektanten auf die Broschüre über die Nichterledigung ihrer Bestellungen und über das Schweigen des Verlags von Cäsar Schmidt in Zürich bei Reklamationen. Dieser erklärt, daß sämtliche Sendungen, für die Geld eingesandt worden sei, abgegangen seien, daß diese nur von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt sein könnten. Der Straßburger „Bürgerzeitung" schreibt man: „Ein Buchhändler aus Haar in Holland bestellte vor einigen Wochen bei dem Verlagsbuchhändler Cäsar Schmidt in Zürich eine Kiste Stephany-Broschüren. Diese Sendung ist aber beschlagnahmt worden und schwebt beim Landgericht ein großer Prozeß, dessen Grund die Zurücksendung oder Auslieferung der Kiste Broschüren bezweckt."

Die Kaplanspresse gegen den Staatsanwalt. Die badischen Zentrumsblätter haben Kollektivklage gegen den Ersten Staatsanwalt Junghanns in Konstanz angestrengt, weil er der Zentrumspresse geraten hat, statt der Devise „Für Wahrheit, Freiheit und Recht" — „Für Lüg, Geisteskechtung und Volksentrechtung" auf ihre Fahnen zu schreiben. Außerdem hat die „Freie Stimme" in Radolfzell denselben Ersten Staatsanwalt noch besonders verklagt, weil er die „Freie Stimme" „das ordinärste Lügenblatt der Welt" genannt hat.

Der Pfarrer als Religionsbeschimpfer. Der Prozeß gegen den Divisionspfarrer Bechstein, der bekanntlich in Osnabrück einen Vortrag über „Einen Blick in die Seele des Ultramontanismus" gehalten hatte und dabei Einrichtungen der katholischen Kirche beschimpft haben soll, beschäftigte an diesem Sonnabend das Reichsmilitärgericht zum zweiten Male. Vom Divisionsgericht und vom Oberkriegsgericht, an das Berufung eingelegt worden war, war Bechstein freigesprochen worden. Auf neue Berufung hin hob das Reichsmilitärgericht das Urteil des Oberkriegsgerichts auf und wies die Sache an die Berufungsinstanz zurück. Bei der zweiten Verhandlung wurde Bechstein zum dritten Male freigesprochen, da, wie es in dem Urteile heißt, eine Beschimpfung von Einrichtungen der katholischen Kirche überhaupt nicht vorliege und andererseits dem Angeklagten die Absicht einer Beschimpfung überhaupt gefehlt habe. Zum dritten Male legte nun der Gerichtsherr Berufung ein. Das Reichsmilitärgericht aber kam auch jetzt noch nicht zu einem Urteil, sondern erklärte nach längerer Beratung, daß die Sache noch eingehender Nachprüfung bedürfe und vertagte die Urteilsverkündigung auf den 3. März.

Der verfolgte „Simplicissimus". Nachdem das Reichsgericht die Revision Ludwig Thomas gegen seine Verurteilung zu 6 Wochen Gefängnis wegen Beleidigung des Kölner Sittlichkeitskongresses verworfen hat, wird nunmehr vom Verteidiger Konrad Haußmann das Wiederaufnahmeverfahren angestrebt, da der Lizentiat Bohn zur Zeit, als der preußische Oberkirchenrat den Antrag auf Strafverfolgung gegen Ludwig Thoma stellte, garnicht mehr als beamteter Pfarrer fungierte.

Wegen Majestätsbeleidigung? Bei einer Unterhaltung am Geburtstage des Kaisers im Bergmann'schen Lokale in Hörde erging sich der Gelegenheitsarbeiter Felix Adler in beleidigenden Aeußerungen über den Kaiser. Die Dortmunder Strafkammer verurteilte den vielfach vorbestraften Angeklagten wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis. Beantragt waren seitens der Staatsanwaltschaft acht Monate.

Ausland.

Die schwedische Wahlrechtsvorlage ist am Sonnabend dem Reichstage zu Stockholm zugegangen. Hiernach wird die Mitgliederzahl der zweiten Kammer 165 für das Land und 65 für die Städte betragen. In jedem Wahlkreis wird ein Vertreter durch Mehrheitswahl gewählt, die größeren Städte in dem Wahlkreise mit je einem Vertreter werden geteilt. Wahlberechtigt ist jeder unbescholtene Mann nach vollendetem 24. Lebensjahre. In die zweite Kammer kann nur gewählt werden, wer im Wahlkreise, oder wenn es sich um eine Stadt mit mehreren Wahlkreisen handelt, in einem derselben das Wahlrecht hat. Bei den allgemeinen Wahlen ist eine absolute Mehrheit erforderlich, bei den Stichwahlen einfache Mehrheit. Die Einteilung der Wahlkreise wird alle neun Jahre vom König festgesetzt.

Die Flucht aus dem Lande. Im vergangenen Jahre sind insgesamt nicht weniger als 148,631 Personen aus Ungarn nach Amerika ausgewandert. Der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle betrug im gleichen Jahre 150,970; es verbleibt also im Lande ein Bevölkerungszuwachs von nicht ganz dritthalbtausend Seelen auf fast 20 Millionen Einwohnern. Nichts kennzeichnet die elende, wirtschaftliche Lage des Landes deutlicher, als obige Zahlen. Zum Teil sind das die Folgen der unheilvollen politischen Situation, der Verwirrung, welche das Treiben der Koalitionsparteien über das Land gebracht hat. Eine kleine, aber einflußreiche Sippe regiert und knechtet durch ihre Stuhlrichter und das übrige Beamtenheer die Bevölkerung und treibt viele aus dem Lande. Wer die Mittel zur Ueberfahrt aufbringen kann, wandert aus, um in der Ferne ein neues, besseres Vaterland zu suchen.

John Burns in Hoftracht. Wenn bei Beginn der ministeriellen Laufbahn des ehemaligen „Genossen" John Burns hervorgehoben wurde, daß er, der „einfache Arbeiter", zum Empfang bei dem Ministerpräsidenten nicht im Frack, sondern im gewöhnlichen Gehrock erschienen sei, so hat sich John Burns sehr bald eines anderen belehren lassen. Dieser Tage war Morgenempfang beim König Eduard. Hierzu waren alle Minister erschienen, unter ihnen auch John Burns, und zwar, wie in einem englischen Blatte erzählt wird, in der bekannten dunkelblauen, goldgestreiften, englischen [illegible]

Gewerkschaftsgesetz und Arbeiterpartei. Die Taff Vale-Angelegenheit war bekanntlich die Veranlassung zu einer Bewegung unter den Gewerkschaftern zu dem Zwecke, die Trade Unions in Zukunft gegen derartige Eingriffe sicher zu stellen. Nach dem Entscheid der Lords wurden die Eisenbahner verurteilt und dies kostete dem Verband ca. 600,000 Mark. Man kann mit Recht behaupten, daß dieser Schlag gegen den Eisenbahnerverband wesentlich mit zur Aufrüttelung der englischen Gewerkschafter beigetragen hat. Das Urteil brachte ihnen die Ueberzeugung bei, daß sie die Sache der Arbeit nicht dauernd der Sorge kapitalistischer Parteien überlassen könnten. Im Juni 1903 wurde vom Parlament eine Kommission eingesetzt, um die Frage zu beraten und Vorschläge für eine neue gesetzliche Regelung zu machen. Der Bericht der Kommission ist jetzt erschienen. Die hauptsächlichsten Punkte gehen dahin: die Gewerkschaften werden als gesetzliche Organisationen erklärt. Die Streiks, gleichgiltig aus welchen Motiven (auch die Sympathiestreiks), werden als gesetzlich erklärt; mit Streiken zu bedrohen sind nur Verbrechen oder Vergehen und der Kontraktbruch. Die Ueberredung zur Teilnahme am Streik ist mit Ausnahme der Verleitung zum Kontraktbruch nicht ungesetzlich. Den Gewerkschaften wird auch Recht eingeräumt durch statutarische Bestimmungen dafür zu sorgen, daß die Fonds für die Unterstützungskassen von den übrigen Geldern der Gewerkschaft getrennt verwaltet und damit auf jeden Fall unantastbar werden. Ferner sollen die Zentralvorstände der Trade Unions die Möglichkeit erhalten, sich gegen autorisierte Handlungen ihrer Agenten (Lokalverwaltungen, Vertrauensmänner 2c.) durch sofortige Desavouierung derselben zu schützen. Schließlich werden eine Reihe Abänderungsvorschläge zu den Trade Unions-Gesetzen von 1871 und 1875 gemacht.

Die parlamentarische Fraktion der Arbeiterpartei hat beschlossen, diesen Bericht nicht anzuerkennen, da keine Vertreter der Arbeiter an den Arbeiten der Kommission beteiligt waren. Die Partei wird ohne Rücksicht auf den Bericht der Kommission in Sachen der Trades Disputes-Bill ihre eigenen Wege selbständig weiter verfolgen. Die Partei fordert die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes, wie er vor dem Taff Vale-Fall bestand: Die Fonds der Gewerkschaften sollen auch bei irgend welchen ungesetzlichen Handlungen einzelner Mitglieder vollständig unantastbar bleiben und ferner soll durch Gesetz das friedliche Picketing (Ausstellen von Streikposten) garantiert werden.

Partei-Angelegenheiten.

Genosse Leinert in Hannover wurde Sonnabend Vormittags verhaftet, um die dreiwöchige Gefängnisstrafe, die er als Redakteur noch zu begleichen hat, zu verbüßen. Er war um Strafaufschub bis zum 1. März bei der Staatsanwaltschaft eingekommen. Diese lehnte jedoch das Gesuch ab, worauf sich Leinert an die Oberstaatsanwaltschaft wandte. Doch bevor von dieser Behörde Antwort eintraf, erfolgte die Verhaftung.

300 Mark Geldstrafe wurden dem Verantwortlichen unseres Bremer Bruderblattes, Genossen Heuke, zudiktiert, weil er einen Unteroffizier dadurch beleidigt haben soll, daß mitgeteilt wurde, der Unteroffizier, dessen Name nicht genannt war, habe in einem Vergnügungslokal Gröpelingens unangenehmes Aufsehen dadurch erregt, daß er einen Musketier in erregtem Tone zur Rede stellte, weil dieser ihn angeblich nicht gegrüßt hatte. Nach energischer Aufforderung des Buffetiers habe der Unteroffizier es für geraten gehalten, das Lokal zu verlassen. Vor dem Lokal habe er sich aber mit dem Säbel in der hocherhobenen Hand aufgepflanzt und die Anwesenden aufgefordert, herauszukommen. Als dem keine Folge geleistet wurde, habe er sich in Gesellschaft eines Musketiers, den er aufgefordert habe, ihn zu seinem Schutze zu begleiten, auf den Weg zur Stadt gemacht. Die Notiz trug die Stichmarke: Ein großspuriger „Stellvertreter Gottes auf Erden".

Ein römisch-katholischer Pfarrer als Sozialdemokrat. Vor einiger Zeit erregte es allgemeines Aufsehen, in weiten Kreisen, namentlich der katholischen Bevölkerung, daß ein römisch-katholischer Priester in Holland, Dr. J. van den Brinck, sich offen für die Sozialdemokratie und ihre Forderungen erklärte. Sein Wirken zog ihm denn auch bald den Haß und die Verfolgung seiner frommen Kollegen und seiner christlichen Vorgesetzten zu, die es in ihrem christlichen Eifer an Verleumdungen und Verdrehungen aller Art nicht fehlen ließen. In einer Schrift verwahrt sich v. d. Brinck gegen die wider ihn erhobenen Vorwürfe. Er zeigt in dieser aber auch, wie ihn der Widerspruch zwischen den nach seiner Ansicht wahren Lehren des Christentums und den heutigen Bekennern desselben zum Sozialismus getrieben und die Erkenntnis vom Klassencharakter des Staates ihn zu einem Sozialdemokraten gemacht habe. Diese Darlegungen hat die Buchhandlung „Vorwärts" übersetzen und als Broschüre erscheinen lassen. Es ist wohl das erste Mal, daß ein römisch-katholischer Priester in offener und rückhaltloser Weise für die Sozialdemokratie eintritt. Sind auch vom Standpunkt unserer Partei aus betrachtet nicht alle seine Ausführungen unbedingt zu unterschreiben, so sind doch seine Worte beherzigenswert. Ein Nachwort wahrt den Standpunkt unserer Partei. Die Broschüre kostet 10 Pfennige und ist in allen Parteibuchhandlungen zu haben. Eine Agitationsausgabe, die nur an Vereine, Vertrauensleute 2c. abgegeben wird, kann vom Verlage bezogen werden.

Neues Parteiorgan. Eine sozialdemokratische Kreiskonferenz, die am Sonntag in Gießen tagte, und die von 40 Delegierten besucht war, nahm einen Antrag an, durch welchen der Vorstand beauftragt wird, mit den übrigen Partei-Instanzen wegen Schaffung eines täglichen Parteiorgans in Verbindung zu treten.

Arbeiterbewegung.

5500 Textilarbeiter ausgesperrt! Die Baumwollkönige in Mülhausen (Elsaß) haben nun doch Ernst gemacht. Im Uebermut ihres Geldprotzentums beschloß der Verband der Baumwollindustriellen sämtlichen Arbeitern zu kündigen. 5500 Arbeiter sind ausgesperrt. Baumwollkönige, welche bis jetzt alle Verhandlungen mit den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft abgelehnt haben, scheuen nicht davor zurück, tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen auf die Straße zu werfen, ehe sie den von der Konkurrenz-Industrie im übrigen Deutschland zum großen Teile bereits eingeführten und in den großen Etablissements von Dollfus-Mieg u. Cie. in Mülhausen-Dornach seit Jahren praktisch erprobten Zehnstundentag (bei entsprechender Lohnerhöhung per Stunde oder Stück, um auf den gleichen Lohn wie bisher zu kommen) ihren Arbeitern ebenfalls zubilligen.

Die Berliner Droschkenkutscher wollen streiken. Die polizeiliche Sperre des Potsdamer Platzes für den Droschkenverkehr wollen die Kutscher mit einer großen Demonstration beantworten; sie wollen am Montag, dem Einzugstage der Herzogin Sophie Charlotte, der Braut des Prinzen Eitel Friedrich, streiken. Durch Massenflugblätter ist die Parole ausgegeben worden, am Montag früh dürfe kein Droschkenkutscher einspannen, sondern es müsse jeder von ihnen der für 11 Uhr Vormittag nach der Neuen Welt in der Hasenheide einberufenen öffentlichen Kutscherversammlung beiwohnen. Der somit in Aussicht genommene Streik soll einstweilen auf 24 Stunden festgesetzt werden.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 26 Februar.

*** Zur Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in Breslau.** Wie unseren Lesern bekannt, sind wir am 3. Januar beim Landgerichtspräsidenten wieder einmal um die Zulassung eines unserer Mitarbeiter als Berichterstatter zu den Sitzungen der Strafkammern und des Schöffengerichts eingekommen. In früheren Jahren sind alle derartigen Gesuche aus den nichtigsten Gründen abgelehnt worden. Nunmehr ist uns die Mitteilung geworden, daß eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Zulassung von Zeitungsberichterstattern erfolgen soll. Die dazu erforderlichen umfangreichen Ermittelungen seien noch nicht abgeschlossen und könne deshalb die Erteilung eines endgiltigen Bescheides auf unseren Antrag erst in einiger Zeit erfolgen.

*** Wutschnaubende Gastwirte.** Im Verein schlesischer Gastwirte zu Breslau regte Herr Jackisch die Einberufung einer allgemeinen Arbeitgeber-Versammlung an, um zu dem Vorgehen der Sozialdemokratie in den Ortskrankenkassen Stellung zu nehmen. Die „weitere Verfolgung der Frage" wurde der Schutzkommission überwiesen.

Was die Scharfmacher der „Schlesischen Zeitung" vergeblich erstrebt — vielleicht gelingt es den kraftstrotzenden Bemühungen der Schnaps- und Bierverkäufer. Arme Krankenkassen!

*** Die Wirkung des Saalboykotts** machte sich auch am gestrigen Sonntage wieder in der deutlichsten Weise bemerkbar. Wieder wie früher gab sich die hochwohllöbliche Polizei die erdenklichste Mühe, die Saalbesitzer zu schützen — sehr zum Schrecken der Saalbesitzer selbst. Wir werden morgen über die Einzelheiten näher berichten.

*** Ein städtischer Wohnungsnachweis** soll am 1. April in Straßburg i. E. eröffnet werden. Der Beschluß sei für Breslau zur Nachahmung empfohlen.

*** Dringende Aufforderung an die Leser der Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins.** Behufs Neuordnung der Bibliothek ersuchen wir alle Entleiher, welche noch Bücher aus der Zeit vor 1. Januar 1906 haben, um deren sofortige Rückgabe in die Bibliothek im Gewerkschaftshause, alle Montage von 8—9 Uhr Abends, oder in das Parteisekretariat, Neue Graupenstraße 5, III., während der täglichen Amtsstunden.

*** Die städtischen Amtsstellen** in Breslau bleiben aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit des deutschen Kaisers und seiner Frau am 27. Februar geschlossen. Ebenso findet keine Börsenversammlung statt, und auch die Reichsbank bleibt geschlossen. Die hiesigen Banken und Bankiers, christliche und jüdische, alle einig in dem Bestreben, möglichst viel Patriotismus zu markieren, haben beschlossen, ihre Geschäftsräume und Bureaus an diesem Tage nur bis 1 Uhr Mittags offen zu halten.

*** Zoologischer Garten.** Die milde Witterung der letzten Wochen hat einzelne Vogelarten dazu verlockt, schon mit dem Brutgeschäft zu beginnen. So legte die schwarze Schwänin bereits am 28. Januar das erste Ei, und brütet nun auf fünf Eiern, sodaß wir Mitte März bereits junge Schwäne erwarten dürfen. Die Hühnergans begann sogar schon am 19. Januar zum Nestbau zu schreiten, doch ist dies bei dieser eigenartigen australischen Gans eine Erscheinung, die alljährlich auch bei kalter Witterung wiederkehrt. Ueberhaupt bieten die Schwimmvögel, von denen wir zur Zeit an Schwänen 6, an Gänsen 21 und an Enten 27 Arten pflegen, jetzt, wo sie ihr Hochzeitskleid angelegt haben, in ihrem Liebeswerben sehr interessante Beobachtungsobjekte. Vor allen fallen auf dem Zierenten-Bassin die Mandarinerpel in ihrer bunten Farbenpracht und eigenartigen Federbildung sehr ins Auge, aber auch die Brauterpel zeigen eine so eigenartige harmonische Färbung, daß es einem schwer wird, zu entscheiden, welche Art die schönere ist und die schwarz-weiß-roten Brandenten ziehen schon von weitem durch ihre leuchtenden Farben die Aufmerksamkeit auf sich. Bei Sonnenschein werden in den Mittagsstunden die meisten Bewohner des Antilopenhauses ins Freie gelassen und auch die neuen Elen-Antilopen tummeln sich munter in ihrem Gehege.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

*** Achtung, Holzarbeiter!** Am Dienstag, 27. Februar, findet im Zimmer 2 des Gewerkschaftshauses eine Versammlung statt, die dem Gedächtnis der schlesischen Dichter Guido Weiß und Philo vom Walde gewidmet ist. Herr Feige wird den Vortrag halten.

Neueste Nachrichten.

Die Bromberger Munitions-Diebstähle.

Zu der Loll-Tebrendschen Munitionsdiebstahl-Affäre erfährt das „Bromb. Tagebl.", daß auch in Bromberg vier Militär-Büchsenmacher unter dem Verdacht der Mitwisserschaft bezw. auch Mittäterschaft verhaftet worden sind und zwar die Büchsenmacher Rothenburg vom 14. Infanterieregiment und Röschel, Braß und Lauffer von dem 34. Füsilierregiment.

Ein Mord in Schlesien.

In der Nacht zum Sonntag ist der Gutsbesitzer Max Kunisch in Runzen bei Ohlau ermordet worden. Er hatte sich gegen $11^1/_2$ Uhr aus dem Gasthause nach seiner Wohnung zu entfernt. Bald darauf wurden Schüsse gehört, doch schenkte man diesen weiter keine Beachtung. In der fünften Stunde wurde Kunisch von seinen Angehörigen auf dem Gehöft tot aufgefunden. Der Mörder hatte aus nächster Nähe aus einem Jagdgewehr zwei Schüsse auf Kunisch abgegeben, die diesen in die Brust trafen. Der Getroffene hat sich noch bis auf seinen Hof schleppen können. Von dem Täter fehlt bis jetzt jede Spur.

Meteorologische Beobachtungen der Königlichen Universitäts-Sternwarte.

25. u. 26. Febr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morg. 7 Uhr.
Luftwärme (C.)	+ 2,2	— 0,1	+ 2,2
Luftdruck bei 0° (mm)	746,7	744,4	740,3
Dunstdruck (mm)	3,2	3,6	4,2
Dunstsättigung (pCt.)	61	79	79
Wind (0—12)	W 3	SO 4	SW 3
Wetter	bewölkt.	heiter.	bedeckt.

Briefkasten.

H. W. Ihr Poem gegen die Verpfaffung der Volksschule ist sehr gut gemeint. Leider aber nicht zum Druck geeignet. Besten Dank für den guten Willen.

Jauer. Wir können Ihnen die gewünschte Adresse nicht angeben. Wenden Sie sich an die nächste Apotheke, die Ihnen bestimmt Bescheid geben wird.

A. B., Herischdorf. Die Frau Rechtsanwalt kann Sie zwar „wegen Beleidigung" verklagen, allein selbst in Preußen wird sich kein Gericht finden, das Sie deshalb verurteilt. Für das, was in der Zeitung steht, ist nur der verantwortliche Redakteur haftbar. Sie können also in aller Gemütsruhe die weiteren Schritte der Rechtsanwaltsgattin abwarten.

Bunzlau. Derartig lange Stadtverordnetenberichte können wir ja nicht einmal aus Breslau bringen! Unsere Raumverhältnisse zwingen uns einfach dazu, Ihren Bericht um die Hälfte zu kürzen.

Schweidnitz. Sie senden uns über eine am Mittwoch stattgefundene Versammlung heute, nach vier Tagen, einen Bericht und beschweren sich, daß — wir nicht prompt genug aus Schweidnitz berichten. Finden Sie das nicht selbst ein wenig stark?

Zillerthal i. R. Beantragen Sie mündlich oder schriftlich bei dem Schulleiter, daß man Ihre Kinder vom Religionsunterricht befreit. Da dort eine freireligiöse Gemeinde noch nicht existiert, so kann die Schulbehörde Ihren Antrag leider ablehnen.

Standesamtliche Nachrichten.

Eheschließungen. II. Ausschänker Heinrich Wüste, ev., Sedanstr. 27, mit Marie Kornke, kath., hier. — Haushälter Max Pietsch, kath., Tauentzienstr. 21, mit Anna Gröger, Alexanderstr. 8. — Maurer Franz Klück, kath., Brockauerstr. 8, mit Susanna Waletzki, kath., Tauentzienstr. 55. — Sattler Otto Schelenz, kath., Canth, mit Elsa Beier, ev., Lohestr. 77. — Lagerhalter Gustav Hennig, ev., Werderstr. 34, mit Anna Langer, ev., Neudorfstr. 88. — Fabrikarbeiter Paul Scholz, kath., Herdainstr. 86, mit Karoline Schmidt, ev., hier. — Badediener Ernst Jarosch, ev., Marthastr. 6, mit Amalie Scholz, kath., Brieg. — Polizei-Wachtmeister Anton Jankowski, kath., Graudenz, mit Adele Hohenstein, ev., Malteserstr. 9. — Drogist Arthur Fuhrmann, ev., Winzig, Kreis Wohlau, mit Klara Böhm, ev., Brüderstr. 29. — Schneider Peter Hnida, kath., Kupferschmiedestr. 24, mit Selma Böhm, kath., Nachodstr. 1. — Geschäfts-Reisender Julius Rosenberg, kath., Waterloostr. 12, mit Anna Meier, ev., Königgrätzerstr. 37. — Königl. Regierungs-Baumeister Hans Treuenfels, jüd., Höfchenstr. 70, mit Alice Rothmann, jüd., Tauentzienstr. 53. — Bahnarbeiter Wilhelm Braun, ev., Schönstraße (Schröterhaus), mit Pauline Großmann, ev., hier. — IV. Töpfer Paul Krug, ev., Zimmerstr. 9, mit Veronika Maier, kath., ebend. — Maschinenschlosser Franz Langer, kath., Theresienstraße 7, mit Martha Sänger, kath., Reichstr. 22. — Musiker Richard Liedecke, ev., Brandenburgerstr. 8, mit Charlotte Schneider, ev., Lewaldstr. 9.

Todesfälle. I. Georg, S. des Glasermeisters Georg Anders, 6 Mon. — Zimmermannsfrau Berta Ratsch, geb. Mühlich, 30 J. — Früh. Droschkenkutscher Franz Galuszka, 81 J. — Früh. Wäscherin Charlotte Schröter, 76 J. — Bureaudienerswitwe Johanne Bias, geb. Puppe, 53 J. — Else, T. des Arbeiters Robert Kaschel, 1 J. — Hildegard, T. des Cafétiers Aloys Jorde, 6 J. — Elisabeth, T. des Schmieds Georg Reichert, 6 Woch. — Stellmacherswitwe Auguste Knbe, geb. Klieich, 79 J. — Erich, S. des Schneiders Paul Benna, 2 Tg. — Rentenempfängerin Johanne Tiebe, 85 J. — Erna, T. des Schuldieners Heinrich Rubow, 1 J. — Alice, T. des Zimmermanns Albert Knappe, 3 J. — Maurer Paul Seidel, 24 J. — Glasersfrau Luise Kretschmer, geb. Weinert, 68 J. — Schneider Karl Schulzel, 62 J. — Arbeiter August Hauptmann, 36 J. — Maurer Gottfried Nowarre, 71 J. — Tischlermeister Berthold Schmidt, 77 J. — Verkäuferin Margarete Spiegel, 18 J. — Steinsetzersfrau Berta Schifter, geb. Lamm, 34 J. — Aufseher Wilhelm Zimmermann, 61 J. — Arbeiter Josef Seibert, 31 J. — Schornsteinfegerlehrling Ernst Preußner, 16 J. — Buchhalterswitwe Therese Leiser, geb. Jacoby, 70 J.

* * *

Heirats-Ankündigungen: IV. Bankbeamter Bernhard Müller, kath., Yorkstraße 15, und Valeska Wilde, alt-kath., ebenda. — Geschäftsführer Maximilian Matzel, kath., Moritzstraße Nr. 89, und Meta Hensel, ev., Viktoriastraße 83. — Amtsrichter Kurt Rosenberg, ev., Tost, und Paula v. Neumann, ev., Moritzstraße 45. — Kaufmann Martin Treufeld, jüd., Berlin, und Alma Wohlauer, jüd., Moritzstraße 22. — Rechtsanwalt Benno Cohn, jüd., Wongrowitz, und Alice Jolles, jüd., Freiburgerstraße 40. — Feldwebel August Schmigalle, ev., Glatz, und Martha Hadamel, kath., hier. — Architekt und Zimmermeister Albert Dellit, ev., Auenstraße 19, und Margarete Seltsam, ev., Gabitzstraße 58. — Handlungsgehilfe Arthur Herrmann, ev., Augustastraße 25, und Elfriede Gaertner, ev., Friedrichstraße 44. — Kaufmann Valentino Graffigna, kath., Berlin, und Melanie Gattorna, kath., Viktoriastraße 7. — Königl. Eisenbahnassistent Alfred Köbisch, ev., Zietenstraße 7, und Hedwig Hempe, ev., Hochstraße 10. — Eisenbahn-Werkstättenarbeiter Paul Zeise, ev., Mariannenstraße 4, und Christiane Vogt, ev., Kronprinzenstraße 27. — Landbriefträger Richard [illegible], ev., Schmiegrode, und Elsbeth Sander, ev., Moritzstraße 36. — Schuhmacher Robert Jantosch, ev., Brandenburgerstraße 13, und Anna Wecker, kath., ebenda. — Maschinenschlosser Alfred Mattern, ev., Lewaldstraße 12, und Elisabeth Baer, ev., Siebenhufenerstraße 68. — Schneider Richard Jonczyk, kath., Andersenstraße 9, und Anna Halschke, kath., Brandenburgerstraße 35. — Tischler Heinrich Raabe, ev., Sacrau, und Bertha Elsner, ev., Museumstraße 11.

Eheschließungen. I. Fraiser Max Mücke, evangel., Tschepinerstraße 10, mit Klara Hensch, kath., Berlinerstraße 44a. — Schlosser Arthur Scholz, kath., Bergstraße 9, mit Elsbeth Schindler, evang., Kirchstraße 21. — Schmiedemeister Ferdinand Bauch, kath., Klettendorf, mit Pauline Franke, kath., Tschepinerstraße 20. — [illegible]

Georg Mann, evang., Kleinburgstraße 11, mit Klara Witt, evang., Antonienstraße 28. — Drucker Max Haubitz, evang., Kurzegasse 29, mit Bertha Krätschke, kath., daselbst. — Schmied Paul Riebel, evang., Leuthenstraße 64, mit Auguste Gutmann, daselbst. — Schreiber Paul Nawroth, kath., Posenerstraße 26, mit Margarete Mucha, kath., daselbst. — Maschinenarbeiter Karl Bunk, evang., Bergstraße 12, mit Martha Ullrich, evang., daselbst. — Feuerwehrmann Paul Fedder, reform., Gleichstraße 76, mit Pauline Arndt, evang., Weißgerbergasse 15. — Schneider Stephan Wallosczyk, kath., Neuscheitstraße 58/59, mit Anna Fuhrmann, kath., Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 109. — Zahnarzt Leo Kaufmann, jüd., Kattowitz, mit Jenny Hencinski, jüdisch, Nikolaistraße 78. — Möbelfabrikant Paul Hildebrand, evang., Schmiedebrücke 49, mit Elsbeth Raschke, evang., Berliner Chaussee 86. — Kunstglaser Richard Hacke, evang., Oderstraße Nr. 14, mit Minna Radomsky, jüdisch, Am Rathause 18. — II. Töpfer Max Westermeier, kath., Leuthenstraße 7, mit Eugenie Hoffmann, evang., Klosterstraße 134. — Elektromonteur Hermann Kricke, evang., Roßplatz 15, mit Bertha Stiller, evang., Bohrauerstraße 73. — Brauer Wilhelm Macha, kath., Klosterstraße 188, mit Helene Steinhüber, evang., Schönstraße 28. — Zimmermann Max Berger, evang., Löschstraße 3, mit Anna Franke, evang., Klosterstraße 64. — Tiefbauarbeiter Viktor Galbierski, kath., Löschstraße 86, mit Martha Zöllner, evang., Morgenaustraße 9. — Zimmermann Adolf Pietsch, evang., Lehmgrubenstraße 9, mit Rosina Wanger, ev., Lehmgrubenstraße 7.

Geburten. IV. Kellner Leopold Polinski, kath., T. — Schuhmachermeister Franz Dittel, kath., T. — Schuhmacher Paul Thomas, kath., T. — Kaufmann Albert Mischowsky, kath., S. — Hausdiener Max Kowal, kath., T. — Viehhändler Friedrich Elbing, evang., T. — Tischler August Reißmer, kath., S. — Friseur Albert Homann, evang., S. — Sattler Wilhelm Wichert, evang., T. — Schlosser August Daßler, kath., S. — Chemiker Hermann Steckhan, evang., S. — Kaufmann Viktor Schröder, evang., S. — Omnibusschaffner Friedrich Droscz, evang., T. — Kaufmann Hugo Stengel, evang., T. — Friseur Reinhold Ehrlich, evang., S. — Kaufmann Josef Fränkel, kath., T. — Prakt. Arzt Dr. med. Johannes Mondri, evang., S. — Buchdrucker Richard Kaschig, evang., S. — Gepäckträger Lokomotivheizer Walter Olschik, evang., S. — Musiker August Bernewald, evang., S. — Amtsdiener Viktor Mura, kath., T. — Expedient Max Halfpaap, evang., T. — Kaufmann Otto Stern, jüdisch, S. — Fabrikarbeiter Wilhelm Fest, kath., S. — Weichensteller Ernst Schwerde, evang., S. — Kernmacher Josef Erkel, kath., S. — Eisenbahnwerkstättenarbeiter Paul Schneider, evang., T. — Sattler Karl Rokitte, evang., S. — Bureauanwärter Karl Brier, kath., S. — Motorwagenführer Willy Andreas, evang., S. — Hilfsweichensteller Joh. Thomale, evang., T.

Todesfälle. III. Alfred, S. des Tischlermeisters Georg Dolata, 4 Stunden. — Bademeister Eduard Michael, 50 Jahre. — Stellenbesitzer Klemens Melan, 48 J. — Kontordiener Paul Berger, 23 J. — Gerhard, S. des Arbeiters August Herrmann, 8 Wochen. — Georg, S. des Arbeiters Paul Kolschnm, 3 W. — Verw. Hauptlehrer Veronika Lübeck, geb. Gröner, 85 J. — Kutscher Albert Heerde, 59 J. — Rudolf, S. des Hobischleifers Otto Ebbrecht, 7 Mon. — Verehl. Arbeiter Stanislawa Kwiecinski, geb. Podkulinski, 40 J. — Verw. Maurer Rosina Kammler, geb. Schedel, 56 J. — Restaurateur Paul Schulwitz, 47 J. — Verw. Schmiedemeister Rosalie Greiser, geb. Janott, 80 J. — Früh. Schneider Josef Knuhr, 88 Jahre. — Elfrieda, T. des Schlossers Max Liebiang, 4 Mon. — Wirtschaftsinspektor Anton Schurgast, 82 J. — Früh. Köchin Luise Michalk, 82 J. — Musiker Josef Neumann, 29 J. — Verehel. Freistellenbesitzer Pauline Jer, geb. Mohaupt, 47 J. — Zimmerm. Hermann Geisler, 56 J. — Wilhelm, S. des Schiffers Wilhelm Schmidt 8 Monate.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notierungs-Kommission.
Breslau, 24. Februar.

	Pro 100 Kilogramm					
	gute		mittlere		geringere Sort.	
	höchst	niedr.	höchst	niedr.	höchst	niedr.
Weizen, weißer	17.30	16.50	16.30	15.90	15.80	15.40
Weizen, gelber	17.20	16.40	16.30	15.90	15.80	15.40
Roggen	15.70	15.10	15.00	14.80	14.70	14.50
Braugerste	16.00	15.60	15.50	15.00	—.—	—.—
Gerste	14.50	14.10	14.00	13.60	13.50	13.00
Hafer	15.30	14.80	14.70	14.30	14.20	13.80
Viktoria-Erbsen	19.50	18.50	17.50	16.50	15.50	14.50
Erbsen	18.00	17.50	16.80	15.80	14.50	14.00

Heu pro 50 Kilogramm 2.10—2.40 Mk.
Stroh, pro Schock 24.00—26.00 Mk.
Winterraps 25.80—21.80—19.80 Mk.

Breslauer Mehlmarkt. Mehl ruhig, per 100 Kilogr. inkl. Sack brutto, Weizenmehl 00 ruhig, 23.50—24.00 Mk. Roggenmehl 00 ruhig, 22.50—23.00 Mk. Roggen-Hausbacken ruhig, 22.25—22.75 Mk. Roggen-Futtermehl ruhig, 10.75 bis 11.00 Mk. Weizenkleie ruhig, 10.50—10.75 Mk.

Versammlungen und Vereine.

Breslau.

Im Partei-Sekretariat,

Neue Graupenstraße 5/6, III., werden jederzeit Neuaufnahmen von Mitgliedern entgegengenommen und sind Aufnahmescheine sowie Bestellzettel auf die „Volkswacht“ zu haben.

Gewerkschaftshaus.

Dienstag, den 27. Februar:

Metallarbeiter-Verband (Bananschläger). Zusammenkunft. Zimmer 5.

Mittwoch, den 28. Februar:

Maurer-Verband. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshause.

Böttcher-Verband. Abends: Mitglieder-Versammlung im Billardzimmer.

Donnerstag, den 1. März:

Tapezierer-Verband. Abends Punkt 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Vortrag von Dr. med. Landsberg über Tuberkulose. Zimmer 3 und 4.

Sonnabend, den 3. März:

Tapezierer-Krankenkasse (Hamburg). Zahlabend. Parterre links.

Sonntag, den 4. März:

Rezitationsabend. „Das siebente Gebot.“ Rezitator: **Emil Walkotte-Berlin.** Beginn 5 Uhr. Eintritt 10 Pfg.

Rammer. Vormittags 11 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer Nr. 1. Aller Erscheinen ist Pflicht.

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:

Distrikt 1 (Ga-itz).
Dienstag, den 27. Februar, Abends: Zusammenkunft im bekannten Lokal.

Distrikt 3 (Gräbschener Vorstadt).
Bezirke 16, 17 und 18. Dienstag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft.

Distrikt 5 (Pöpelwitz).
Bezirke 4 und 5. Dienstag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft.

Deutsch-Lissa. Fabrikarbeiter. Dienstag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr: Oeffentliche Versammlung bei Klingberg. Genosse Robert Albert-Breslau wird einen Vortrag halten. Die Leser der „Volkswacht“ werden ersucht, für guten Besuch dieser Versammlung zu sorgen.

Freiburg. Gewerkschaftskartell. Donnerstag, den 1. März: Versammlung. Tagesordnung: 1. Maifeier. 2. Gewerkschaftliches. Um vollzähliges Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Verantwortlich für die Rubriken: „Breslauer Nachrichten“, „Aus Schlesien und Posen“, das Feuilleton und die Inserate: Robert Albert; — für alles Uebrige: Franz Klühs. — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6. — Verlag von Oskar Schütz; — Druck von Th. Schatzky G. m. b. H. — sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau. Hierzu 1 Beilage.

Am 22. d. Mts. verstarb plötzlich infolge Unglücksfalles unser Mitglied, der Maurer

Johann Friemel.

Sein Andenken wird in Ehren halten 632

Der sozialdemokratische Verein für Breslau und Umgegend.

Zu der am ~~Dienstag, den 27. Februar 1906~~ stattfindenden

Fastnachts-Feier verbunden mit

musikalischer Unterhaltung

erlaubt sich Freunde und Bekannte ergebenst einzuladen.

August Hahn, Fürstenstr. 81 Ecke Auenstr. 632

Konfirmanden-Anzüge
in größter Auswahl
von 6.50 Mk. bis 22 Mk.
am Lager vorrätig.
Gustav Knauerhase
Inhaber: **Oskar Dehmel** 481
nur Neumarkt 45, part. u. 1. Et.

Stadt-Theater.
Montag: Letztes Gastspiel Sigrid Arnoldson: „Lakme.“ (Parkett 5 Mk. 2c.)
Dienstag: Fest-Vorstellung zur Silberhochzeit des Kaiserpaares. Jubel-Ouvertüre. Prinz Friedrich von Homburg.
Mittwoch: Anfang 8 Uhr: Zum 1. Male: „Salome.“

Liebich's Etablissement
Telephon 1646.
Dienstag, d. 27. Februar:
Großes Fastnachts-**Masken-Fest**
in Verbindung mit dem 2. und vorletzten Gastspiel von
Bernhard Mörbitz.
Kassenöffnung 7 Uhr.
Beginn des Konzerts 8 Uhr.
Beginn d. Ballfestes 8½ Uhr.

Arbeiterfrauen
fordert überall die neue 343
Chemische Achinin-Schmierseife
zum Einweichen und Waschen von
Arbeiter
-Leib-, Bett-, Haus- u. Kinderwäsche
das Pfund 24 Pfg.
Laßt Euch nichts anderes aufschwatzen!

Zur Fastnacht!
ff. **Punsch-Essenz** à Liter **1,20 Mk.**
ff. **alter Rum** à „ **1,00** „
Zigarren in grosser Auswahl,
gut abgelagert! 569
Franz Gröschel,
Leuthenstrasse 60.

5 Pfg.-Sumatra-Zigarren
prachtvolle Qualitäten, vorzüglich in Brand u. Geschmack
100 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.
empfiehlt gegen Nachnahme 2129
Zigarren-Fabrik E. Lampke.
Fabrik, Versand und Hauptgeschäft:
Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof.
Filialen: **Matthiasstraße 16**, Ecke Schwoigasse, **Hummerei 35, Friedrich-Wilhelmstraße 15, Klosterstraße 77.**

Lobe-Theater.
Montag: Die Brüder v. St. Bernhard.
Dienstag: „Der Generalkonsul.“
Mittwoch: „Der Weg zur Hölle.“

Victoria-Theater
(Simmenauer Garten).
12 Attraktionen 12 u. A.:
Kurzes Gastspiel **Marguerite,** die **Löwenbraut.**
Anna und Siegmund **Linné.**
William und Therese **Schüff.**
Anfang 7½ Uhr.
Bons an Wochentagen gültig.

Thalia-Theater.
Montag: Anfang 8 Uhr: Handlungsgehilfenverbände: „Der Vogelhändler.“ Billetverkauf an der Abendkasse.

Humboldt-Verein. Volks-Vorstellung. Mittwoch: „Die versunkene Glocke.“

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.
Donnerstag: Gruppe J, 1. Vorstellung: „Die goldene Eva.“
Freitag: Gruppe K, 1. Vorstellung: „Die goldene Eva.“

Sozialdemokratisches Liederbuch
von Max Kegel.
Preis 40 Pfg.

Humboldt-Verein.
Donnerstag, den 1. März, abends pünktlich 8 Uhr, im grossen Saale des Friebeberges
Heiterer Abend.
Mitwirkende die Damen: Michels, Rücker, Dittrich; die Herren: Plank, Mischa Ferenczo-Berlin, Börner, Kunstädter, Karkt. Schramm und der Männer-Gesangverein „Fidelio“.
Eintrittskarten für Jedermann zu **20 Pfg.** in den durch Plakate kenntlich gemachten Zigarrenhandlungen; an der Kasse **30 Pfg.** 630

Altwasser.
Zwei anständige Herren finden **Schlafstellen** bei 631
Louis Ullrich, Altwasser
2. Bezirk Nr 9, 1 Treppe.

Achtung! 629
Auktion!
Pfandleih-Institut
Matthiasstraße 118, I. Et.
Verlängerung bis 6. März cr.

Feuerversicherung
sowie Lebensversicherung auch für Kinder, vermittelt 1744
Ernst Zahn,
Ritterplatz 5, III.

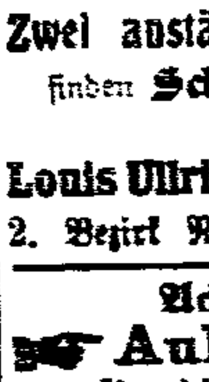

Stempel, Petschafte, Schablonen
Kl. Druckereien. Siegelmarken
am billigsten bei
M. Hübsch, Hintermarkt 97 (Bude), Ringecke.
Musterbuch m. Preisang. grat. [1821]

Möbel! Möbel!
Bettstelle mit Matratze 16—60, Vertikow 30—50 Mk., Spiegel und Schränke. 490
Riesen-Lager
aus eigener reeller Werkstatt gefertigte Matratzen, Sofas von 15, 18, 20 Mk., Plüsch-Diwans bis 70 Mk., sämtliche Möbel unter langjähriger Garantie. Man überzeuge sich des wirklich guten und billigen Angebots bei **Anton Gorski,** Malergasse 30.

Buchhandlung Volkswacht.
Das hungernde Rußland
von Lehmann und Parvus,
16 Hefte à 0.20

Konfirmations-Anzüge
in Kammgarn, Satin, Cheviot 2c., in schwarz oder blau, in bekannt bester Ausführung
von **Mk. 10,50** bis **Mk. 40,—**
S. Guttentag,
Etablissement eleganter Garderobe
für Herren, junge Herren und Knaben,
Altbüsserstrasse 5, I. Etage,
Ecke Ohlauerstraße. 495

Beilage zu Nr. 48 der „Volkswacht“.

Dienstag, den 27. Februar 1906.

Fort mit der geheimen Wahl.

Aus Oberschlesien wird uns geschrieben:

Gegen die geheime Wahl der Knappschaftsältesten in Oberschlesien wehren sich die dortigen deutschen „Patrioten“ mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Die preußische Regierung hatte in ihrer jetzt im Abgeordnetenhause wieder zur Beratung stehenden Novelle zum Berggesetz die geheime Wahl der bisher in öffentlicher Abstimmung gewählten Knappschaftsältesten vorgeschlagen, mit der einfachen, aber jedenfalls zwingenden Begründung, daß „die Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge die geheime Wahl für die Arbeitervertreter eingeführt habe.“ Gegen diesen dem einfachsten Rechtsgefühl entspringenden Vorschlag wenden sich nun mit wütendem Geschrei alle direkt oder indirekt an der Erhaltung des bisherigen ungerechten Zustandes interessierten Kreise Oberschlesiens. Selbstverständlich in erster Reihe die Vertretung des oberschlesischen Berg- und Hütten-Kapitals, der „Berg- und Hüttenmännische Verein,“ dessen „besoldeter Agitator,“ wie die Herren selbst ihn nennen würden, wenn er nicht Sekretär ihrer Arbeitgeberorganisation, sondern Sekretär einer Arbeitergewerkschaft wäre, Herr Generalsekretär Dr. Voltz, als Landtagsabgeordneter im Abgeordnetenhause selbst mit unermüdlichem Eifer gegen die von der Regierung vorgeschlagene Verbesserung des Berggesetzes arbeitet. Was veranlaßt die Herren Großkapitalisten zu solchem Vorgehen?

Der oberschlesische Knappschaftsverein, der ungefähr 125,000 Mitglieder hat, teilt sein Wirkungsgebiet in über 100 Bezirke (Sprengel). In jedem Bezirk fungiert ein „Knappschaftsältester“ als ein Vertrauensmann der Mitglieder des Bezirks, der einen wichtigen Teil der Verwaltungsarbeit zu leisten hat und die Verbindung zwischen Mitgliedern und Knappschaftsvorstand vermittelt. Die Knappschaftsältesten haben außerdem in ihrer Gesamtheit noch die Aufgabe, die Hälfte der Mitglieder des Knappschaftsvorstandes, nämlich die drei von den Mitgliedern (Arbeitern) zu wählenden Vertreter zu wählen. Diese Wahl ist öffentlich, ebenso werden bisher auch die Knappschaftsältesten von den Mitgliedern ihres Sprengels in öffentlicher Wahl gewählt.

Daß angesichts der wichtigen Funktionen der Knappschaftsältesten den Werksbesitzern sehr viel daran liegen muß, auf die Wahl dieser Beamten maßgebenden Einfluß zu haben, liegt auf der Hand. Diesen Einfluß aber gibt den Herren die öffentliche Wahl der Knappschaftsältesten. Man stellt eben „zuverlässige“ Kandidaten auf, Beamte, Aufseher, Vorarbeiter und hier und da auch mal einen als ganz lammfromm erprobten Arbeiter. Wehe dem Kühnen, der bei der Wahl es wagt, einem anderen Kandidaten seine Stimme zu geben. Er kann ganz sicher sein, die ärgsten Unannehmlichkeiten bei der Arbeit zu erfahren, schlechtbezahlte Arbeit zu erhalten, vielleicht die Arbeit ganz zu verlieren. Da ist es wohl erklärlich, daß die Kandidaten der Herren immer einstimmig oder doch mit „überwältigender“ Mehrheit gewählt werden. Und so haben die Großindustriellen, denen ohnehin die Hälfte der Stimmen auf den Generalversammlungen des Knappschaftsvereins gehört, auf diesen immer die unbestrittene Herrschaft und können die Dinge ganz nach ihren Interessen gestalten.

Man muß das wissen, um begreiflich zu finden, daß die Generalversammlung des oberschlesischen Knappschaftsvereins wie 1903 so auch eben jetzt wieder, sich nahezu einstimmig gegen die Einführung der geheimen Wahl der Knappschaftsältesten erklärte und eine entsprechende Petition an den preußischen Landtag richtete. Wenn die jetzigen Knappschaftsältesten wirkliche Vertreter der Interessen ihrer Mitglieder, der Arbeiter, wären, hätte ein solcher Beschluß nicht zu stande kommen können, der Antrag hätte nur die Stimmen der Werksvertreter erhalten und wäre laut Statut dann abgelehnt gewesen. Daß bei einer geheimen Wahl kaum ein einziger der jetzigen Knappschaftsältesten gewählt werden würde, ist garnicht zu bezweifeln, die Berg- und Hüttenarbeiter würden ganz sicher Leute wählen, denen sie ihr Vertrauen schenken und von welchen sie nicht das Schielen nach der Gunst der Vorgesetzten, sondern rücksichtslose Vertretung ihrer Interessen erwarten dürfen. Um dieser Gefahr zu begegnen, stemmen sich die Herren mit allen Kräften gegen den Vorschlag der Regierung und sie haben zu diesem Zweck nicht nur den Knappschaftsverein selbst, sondern auch noch die Hakatistenorganisationen, die Ostmarkenvereine, mobil gemacht.

Das Letztere hat noch einen besonderen Zweck. Es wäre doch vielleicht nicht klug, ganz offen die wirklichen Gründe des Widerstandes gegen die geheime Wahl, die befürchtete Gefährdung der eigenen materiellen Interessen offen zu Tage treten zu lassen. Man wählte daher etwas anderes, das auch bei der gegenwärtigen preußischen Regierung immer des Erfolges sicher ist: Die großpolnische, in zweiter Linie die sozialdemokratische Gefahr! Wenn die geheime Wahl eingeführt ist, werden nur großpolnische, vielleicht auch sozialdemokratische Knappschaftsälteste gewählt und das bedeutet eine furchtbare Gefahr sowohl für den Knappschaftsverein wie weiter auch für das Gedeihen der oberschlesischen Industrie, ja, für die ganze gewaltige Kulturarbeit des Deutschtums in Oberschlesien. So malt die Petition des Knappschaftsvereins, so die des deutschen Ostmarkenvereins, so auch die des Myslowitzer Ostmarkenvereins in den gräßlichsten Farben aus, was alles aus dieser geheimen Wahl entstehen müßte und mit flammenden Worten werden Landtag und Regierung beschworen, dieser entsetzlichen nationalen Gefahr entgegenzutreten. In heiliger Entrüstung sagt die Myslowitzer Petition, deren Verfasser, Bürgermeister Dr. Heuser, ein sehr „liberaler“ Mann ist: „Wir Deutsche sind nicht gewillt, theoretischer Gleichmacherei zu Liebe unsere deutschnationalen Errungenschaften in Oberschlesien preiszugeben, auf das Energischste erheben wir hierdurch Protest.“

Ob den tapferen Herren garnicht zum Bewußtsein kommt, wie jämmerlich es um diese „nationalen Errungenschaften“ stehen muß, wenn sie sie nur dadurch halten können, daß sie den armen, unterdrückten Arbeitern ein bescheidenes, selbstverständliches Recht — das Recht, die Vertreter ihrer Interessen unbeeinflußt von der Uebermacht der „Herren“ frei zu wählen — ungerechterweise vorenthalten.

Wie die Dinge liegen, dürfte es den vereinten Anstrengungen dieser patriotischen Helden leider gelingen, den Regierungsvorschlag zu Falle zu bringen und den alten, rechtlosen Zustand für die ausgebeuteten oberschlesischen Proletarier weiter zu erhalten — angeblich im Interesse des „Deutschtums“, in Wirklichkeit im Interesse der Herren Großkapitalisten, die Oberschlesien beherrschen. Leider ist die Arbeiterschaft hier noch so rückständig, so wenig klassenbewußt, daß auf einen entschiedenen und zielbewußten Widerstand von dieser Seite nicht zu hoffen ist.

Deutscher Reichstag.

52. Sitzung. Sonnabend, den 24. Februar, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstische Dr. Nieberding.

Die zweite Lesung des

Reichsjustizetats

wird fortgesetzt.

Abg. **Dove** (Freis. Vgg.) wendet sich gegen eine weitere Aufteilung der ordentlichen Gerichte in Berufsgerichte, gegen die Errichtung besonderer Handwerkerkammern bei den Landgerichten und fragt, wie die im Vorjahr ergriffenen Maßregeln zur Entlastung des Reichsgerichts gewirkt haben. Redner regt an, das Wechselprotestverfahren zu vereinfachen und die Reichspost hiermit zu betrauen. Die Reform des Strafprozesses muß in erster Linie in der Einführung der Berufung und in der stärkeren Heranziehung des Laienelements bestehen. Die Vorschläge der Reichsjustizkommission sind unannehmbar, so weit sie sich auf die Abschaffung der Schwurgerichte beziehen. Im Gegenteil ist die Ausdehnung der Zuständigkeit der Schwurgerichte auf Preßdelikte dringend erforderlich. Unsere Rechtspflege ist auf wirtschaftlichem Gebiete keine Klassenjustiz, eher noch auf politischem. Als in den 99 Tagen eine gewisse Presse Kaiser Friedrich und Kaiserin Viktoria mit Schmähungen überhäufte, und als ein freisinniges Blatt diese Schmähungen tiefer hängte, da wurde nicht das Schmähblatt, sondern dies freisinnige Blatt verurteilt. (Hört, hört! links.) Zweifellos muß das Verfahren in Beleidigungsprozessen einer Reform unterzogen werden. Die Beweisaufnahme in Beleidigungsprozessen führt oft dazu, daß viel sensationeller Klatsch aufgerührt wird, damit auf jeden Fall etwas an der beleidigten Person hängen bleibt. In gewissen Fällen sollte der Beleidigte gezwungen werden, eine namhafte Summe in die Armenkasse zu zahlen, ohne Rücksicht darauf, ob seine Behauptungen wahr sind oder nicht. Der minderbemittelten Klasse muß mehr Einfluß auf die Rechtspflege eingeräumt werden. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding**: Die Beschlüsse der Strafprozeßkommission räumen dem Laienelement eine Mitwirkung an der Rechtsprechung in sehr erheblichem Umfange ein. Das wird auch der Presse zu gute kommen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch der Antrag Ablaß betrachtet werden, der die Zuständigkeit der Schwurgerichte auf alle Pressvergehen ausdehnen will. Würde dieser Antrag eine Mehrheit finden derart, daß wir damit rechnen müssen, daß auch weiterhin die Mehrheit des Hauses an der Grundauffassung des Antrages festhält, so würde ich gar keinen Anstand nehmen, den verbündeten Regierungen zu empfehlen, von der Reform der Strafprozeßordnung Abstand zu nehmen. (Unruhe links.) Für ein solches Ziel eine so große Arbeit aufzuwenden, wie es die Strafprozeßkommission getan hat, würde ich danach nicht für ratsam halten. Den Gesetzentwurf über den Schutz der Bauhandwerkerforderungen nochmals erst der öffentlichen Kritik zu unterbreiten, bevor er an das Haus gelangt, würde ich nicht für ratsam halten. Es würde dadurch nur eine überflüssige Verzögerung eintreten. Die vorläufigen Maßnahmen zur Entlastung des Reichsgerichts haben sich soweit sich dies nach der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit beurteilen läßt, ausgezeichnet bewährt. Den Gedanken, durch Schaffung von Hilfssenaten den vorhandenen Arbeitsstoff schneller zu erledigen, halte ich für höchst unglücklich. (Beifall.)

Abg. Stadthagen (Sozialdemokrat):

Die Justiz hat die Aufgabe, die Ruhe und Ordnung innerhalb der bestehenden Gesellschaft aufrecht zu erhalten. Sie kann diese Aufgabe unmöglich erfüllen, wenn die herrschenden Klassen in der bisherigen Weise fortfahren, sie gegen die Bestrebungen der unterdrückten Klassen zu mißbrauchen. Bei allen solchen Versuchen muß die persönliche Freiheit und Ehre des Einzelnen mit untergraben werden, müssen sich die Folgen des Mißbrauchs gegen die Klasse selbst richten, die ihn treibt. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Wenn sie dies merkt, dann sucht sie äußerlich an der Strafprozeßordnung herumzukurieren. Eigentum, persönliche Freiheit und Arbeitskraft sollten als die Grundlagen der herrschenden Gesellschaft von ihr geschützt werden. Aber noch niemals waren sie so im Zustand der Unsicherheit wie jetzt. Doch ginge es viel zu weit, die Richter als bewußte Elemente der Klassenjustiz anzusehen. Nein, in dem unbewußten Dienst der Klassenjustiz, indem sie stehen, muß auch die rein handwerksmäßige Ausbildung der Richter und ihre Unabhängigkeit schwinden und damit auch das Vertrauen zu ihnen bei den herrschen Klassen selbst. (Zustimmung b. d. Soz., Unruhe rechts.) Das Volk hat kein Ver-

Liederabend Lilli Lehmann.

Am Freitag konzertierte Lilli Lehmann im großen Konzertsaale! Diese Ankündigung allein hätte genügen müssen, um den großen Raum bis auf den letzten Platz zu füllen; zieht man nun noch das in jeder Beziehung reizvolle Programm in Betracht, so bleibt es unerklärlich, daß der Besuch hinter den gehegten Erwartungen zurückblieb. Diejenigen, welche dem Konzert fernblieben, sind lebhaft zu bedauern; wer diesen Abend miterleben durfte, wird eine ungetrübte Erinnerung daran bewahren. Frau Lehmann, welche mit dem bekannten Tenoristen Paul Kalisch verheiratet ist, soll (nach dem Musiklexikon) heute 58 Jahre alt sein und singt, als wäre sie zwanzig und mehr Jahre jünger. Gerade heute, wo die Klage um die immer mehr überhandnehmende Gesangskunst lauter wird, als je, und wo sich eine früher nie gekannte Mittelmäßigkeit in der Oeffentlichkeit breit macht, bildet die ewig jugendliche Meisterin gleichsam einen Gedenkstein in der Kunst des Singens, ein lebendiges Beispiel für die vielleicht noch größere Kunst, die Stimme bis in dieses Alter hinein zu konservieren. Die Künstlerin, welche seit Jahrzehnten ihr seltenes Können für die Erhaltung und Pflege der Gesangskunst einsetzt, ist heute eine der ersten Pädagogen Deutschlands. Sie hat auf der Bühne (Fidelio, Isolde, Brünhilde) die gleichen Lorbeeren geerntet, wie im Konzertsaal und somit den Beweis erbracht, daß die Bühnensängerinnen, welche genötigt sind, auf den Brettern al fresco zu malen, nichts von den Feinheiten des Gesanges aufzugeben brauchen, welche die Ingredienzien des Konzertgesanges ausmachen. Ihr immer noch sehr schöner, allerdings in der Höhe im Brustregister schon spitz werdender Sopran von seltener Tiefe, Weichheit und Fülle des Wohllauts, ihr ausgeglichener, geistvoll abgewogener, die Grenzlinien erster Kunst nie überschreitender Vortrag wirken faszinierend auf die Hörer, ihre wahrhaft königliche Erscheinung imponiert dem Beschauer. Eine ideale Erfassung jeder der gewählten Aufgaben, eine vollendete Beherrschung der Kunstmittel adelt ihre Leistungen. Würde sich Frau Lehmann entschließen können, gewisse Lieder, welche eine exzeptionelle Höhe beanspruchen, um einen Ton nach unten zu transponieren, so würde sie der Neigung entgehen, öfter eine kleine, aber empfindliche Schwebung zu tief zu singen. Daß sich Frau Lehmann auch für das Vegetarientum lebhaft interessiert und selbst Vegetarianerin ist, daß sie seit Jahren in Wort und Schrift gegen die Verwendung ausgestopfter Vogelbälge für Damenhüte eifert, sei nur nebenbei und als Beleg für die Vielseitigkeit dieser seltenen Frau erwähnt.

Schubert und Schumann zählt Frau Lehmann zu ihren besonderen Lieblingen; in den letzten Jahren hat sie sich aber auch den Gesängen von Hugo Wolf zugewendet und diese drei Namen bestritten auch ihr hiesiges Programm. Das musikalische Genie, welches den aufmerksam lauschenden Hörern aufgetischt wurde, brachte eine Delikatesse nach der anderen, immer wieder anders garniert, immer wieder mit einer andern wohlschmeckenden Sauce zubereitet. Und man ließ sich das alles nicht nur trefflich munden, sondern man verlangte von einem Gange („Weylas Gesang“ von Hugo Wolf) sogar zweimal und noch zum Schluß ein Dessert von zwei Gängen. Dieser Nachtisch war die eigentliche Sensation des Abends und diejenigen, welche während dieser Zeit ihre „Staatsangelegenheiten“ in der Garderobe regulierten, sind um den seltenen künstlerischen Genuß gekommen, Frau Lehmann als Mozartsängerin zu bewundern. Hatte schon das letzte Wolf'sche, mit soubrettenhafter Leichtigkeit hingeworfene „Ich hab' in Penna einen Liebsten wohnen“ einen an südländische Begeisterung mahnenden Beifallssturm entfacht, so wollten der Applaus und die Hervorrufe nach den mit entzückender Feinheit gesungenen Mozart'schen Weisen „Das Veilchen“ und „Warnung“ kaum eine Grenze finden. Ein Musikfest im kleinen!

Am Klavier (Bechstein-Großpietsch) begleitete Herr Fritz Lindemann aus Berlin in einer der Künstlerin durchaus ebenbürtigen Weise.

Am vorigen Sonnabend gab Herr Max Thomale mit der Gesangsklasse des Magdalenen-Gymnasiums ein ausgezeichnet besuchtes Konzert in der Sternloge. Außer einigen sehr ansprechenden Liedern von Thomale, welche vom Komponisten und von Fräulein Hallama gesungen wurden, hörte man noch das sehr gelungene Duett des ersten Aktes aus „Carmen“, in welchem namentlich Herr Thomale eine große Gewandheit in der Behandlung seiner Stimmmittel bekundete. Fräulein Hallama war durch eine Indisposition an der vollen Entfaltung ihres Organs behindert. Den „Clou“ des Abends bildete eine teilweise Konzertaufführung der Oper „Orpheus“ von Gluck. Herr Thomale konnte die an sich schon sehr glückliche Idee um so eher mit Erfolg realisieren, als der „Orpheus“ schon seit Jahren von unserer Bühne verschwunden ist und für unsere Generation eine „alte Novität“ bildet. Meines Wissens wurde diese Oper zuletzt mit Fräulein Behnne gegeben, kurz bevor die Dame nach Halle ging. Der „Orpheus“ kann seiner ganzen Struktur nach die Szene ganz gut entbehren, vorausgesetzt, daß die Titelrolle und die zahlreichen Chöre gut vertreten sind. Diese Vorbedingung wurde hier in wahrhaft idealer Weise erfüllt, indem Frl. Helene Borck den „Orpheus“ in überaus sympathischer Manier verkörperte und ihre prächtigen Mittel in allen Farben spielen ließ. Mit der Vorführung der Chöre hat Herr Thomale eine nicht genug anzuerkennende musikalische Tat vollbracht. Die Schüler sangen mit großem Verständnis für die uns fast abhanden gekommene Stilart. Fräulein Hallama sang die Eurydice, Frau Spohr den Amor angemessen. Am Klavier begleitete Fräulein Klara Wolff mit großer Sicherheit.

—o—l.

Aus aller Welt.

8 Jahre Gefängnis beantragt — 8 Monate erhalten. Vor dem Kriegsgericht der bayerischen Division zu München hatte sich der Schlosser Georg Steinberger wegen tätlichen Vergreifens an einem Vorgesetzten usw. zu verantworten. Der Angeklagte ist von den Zivilgerichten schon mehrfach wegen Rohheitsvergehen und von dem Militärgericht wegen meuterischen Vergehens zu vier Monaten verurteilt. Im Spätjahr 1905 war Steinberger bei der 3. Kompagnie des 2. Infanterie-Regiments zu einer Reserveübung während der Manöver eingezogen. Am 5. September gab der Einjährig-Freiwillige Knop dem Angeklagten in der Ortsunterkunft Freilassing den Befehl, er und drei andere Reservisten sollten sich in der Kegelbahn der Schwaigerschen Wirtschaft, wo sie einquartiert waren, weiter zurücklegen, um Platz zu gewinnen. Steinberger antwortete dem Einjährigen, der Wachhabender war: „Das nächst' Mal kommst früher, wenn D' an Platz willst, und als der Einjährige sich zum Gehen wandte, versetzte er ihm von hinten wuchtige Hiebe. Später ließ er sich weitere Achtungsverletzungen und Gehorsamsverweigerungen zu schulden kommen. Steinberger leugnete und berief sich im übrigen auf Trunkenheit. Der Vertreter der Anklage beantragte (Man sollte es nicht für möglich halten!) eine Gefängnisstrafe von acht Jahren! Steinberger wurde lediglich wegen Gehorsamsverweigerung und Achtungsverletzung schuldig erkannt und zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten verurteilt. Zwei Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden überdies noch auf die Strafe angerechnet.

Somnambulistische Zustände. Im Wiederaufnahmeverfahren wurde die Frau Elisabeth X. von der zweiten Strafkammer des Landgerichts II zu Berlin freigesprochen. Die Angeklagte ist die Ehefrau eines in sehr guten Vermögensverhältnissen lebenden Kaufmannes in Schöneberg. Im Jahre 1900 wohnte das A.'sche Ehepaar in der Ebersstraße 27. Die Bewohner dieses Hauses wurden längere Zeit hindurch durch das geheimnisvolle Treiben einer Hausdiebin in Aufregung versetzt. Bald war es eine alte Waschleine, dann ein alter Lumpensack, dann wiederum eine alte Brotschneidemaschine, die auf rätselhafte Weise verschwand. Die Diebin wurde schließlich in der Person der Angeklagten ermittelt. In ihrem Besitz fand man allerlei zusammengestohlene alte Sachen. Unter Anklage gestellt, wurde Frau A. wegen wiederholten schweren Diebstahls zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Sie legte Revision gegen dieses Urteil ein, die jedoch vom Reichsgericht verworfen wurde. Lange Zeit hindurch betrieb der Rechtsbeistand der Angeklagten ein Wiederaufnahme-Verfahren, weil sie schon seit ihrer Jugend an gewissen somnambulistischen Zuständen leide, die sie zu Handlungen verleiten, die man auch als Kleptomanie bezeichnet. Frau A. selbst habe ihre sämtlichen Bekannten gebeten, bei Besuchen aufzupassen, daß sie

trauen wollte dauernd, daß die Richter nach Recht und Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person urteilen. Im Gegenteil, ohne Ansehen der Tat lediglich nach Personen und Tendenzen wird geurteilt. Die bürgerlichen Klassen suchen das böse Gewissen, das sie haben, in Schrecken gegen die arbeitende Klasse auszutoben. Daß der **Mörder Hennig** nicht gefunden werden kann, ist nicht Zufall, sondern bezeichnend für den Verfall der bürgerlichen Justiz, wenn sie sich von ihren eigentlichen Aufgaben abwendet. (Sehr wahr! b. d. Soz.) **Der Mörder wird verhaftet. Aber er ist anständig gekleidet, nicht Arbeiter,**

nicht Redakteur eines Arbeiterblattes

(Sehr gut! b. d. Soz.) **trägt einen noblen Schwindelhut, wird also mit größter Höflichkeit behandelt, und es gelingt ihm leicht zu entkommen.** (Große Heiterkeit bei den Soz.) Vergleichen Sie damit, wie von derselben Polizei gegen arme Teufel vorgegangen wird. Ein armer Teufel geht hinaus nach der blanken Hölle, um frische Luft zu schnappen, ihn faßt sofort die Polizei als vermeintlichen Verbrecher (Heiterkeit b. d. Soz.), mißhandelt ihn, und weil er es öffentlich mitteilt, wird er noch obendrein wegen Beleidigung bestraft. (Hört, hört! links.) **Die neue Strafprozeßreform will nun auch die letzten Garantien einer einigermaßen unparteiischen Rechtspflege beseitigen, und sie ganz zum Instrument der herrschenden Klasse machen.** Der preußische Justizminister hat im Abgeordnetenhause die Zumutung, auf die Richter einzuwirken, gegen eine bestimmte Klasse vorzugehen, nicht mit Entrüstung zurückgewiesen, sondern versprochen, daß gegen Sozialdemokraten besonders scharf vorgegangen werden soll. Nie in der schlimmsten Reaktionsperiode sind die Richter so tief herabgesetzt worden. (Lebh. Zustimmung b. d. Soz.) **Nicht mehr als Richterin, als Rächerin fühlt sich die Justiz, und damit ist sie schlimmer geworden, als der Henker, der Scharfrichter.** (Lebh. Zustimmung b. d. Soz.) Redner erinnert daran, daß die Justiz, die die Aufgabe hätte, das Koalitionsrecht zu schützen, es beinahe vernichtet hat. (Vielfaches Sehr wahr! bei den Soz.) Der Redakteur Erdmannsdörfer, ein bürgerlicher Ideologe, ging einmal während eines Streiks in der Kochstraße ruhig auf und ab. Er wurde fortgewiesen und bestraft. Es ist ja auch unerhört, wenn sich ein gebildeter Mann überzeugen will, daß ungesetzlich gegen Arbeiter vorgegangen wird. Weil er Zweifel in diese unsere Angabe gesetzt hat, ist er bestraft worden. (Heiterkeit b. d. Soz.) Wenn es der Raubmörder Hennig gewesen wäre — den hätte man ruhig stehen lassen, der steht nicht Streikposten. (Große Heiterkeit links.) Eine große Reihe von Arbeitswilligen, von diesen „nützlichsten Elementen", sind ja ehemalige Zuchthäusler. Wie in Rußland sich der Zarismus auf die ehemaligen Verbrecher, die Hooligans, die schwarzen Banden stützt, so sind ja auch bei uns Spitzbuben und Betrüger die Stützen der Gesellschaft. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Die tendenziöse Willkür in der Ausübung der Gesetze erreicht ihren höchsten Triumph in dem Ausspruch des **Reichsgerichts: Das Koalitionsrecht ist ein Strafe einbringendes Privilegium.** (Vielfaches Hört, hört! links.) Auch die bestehenden Schwurgerichte sind Klassengerichte, sind sie doch aus siebenmal durchgesiebten Angehörigen der herrschenden Klassen gebildet, um ausschließlich deren Interessen wahrzunehmen. Redner erinnert an das bekannte Urteil der **Altonaer Geschworenen.** Immer wird meine Partei für Tumulte verantwortlich gemacht. Es sollte aber richtiger heißen, **wo die Polizei ist, da sind Tumulte.** (Heiterkeit und Zustimmung bei den Soz.) Ein großer Teil der Richter scheint auf dem Gebiete der Rechtsprechung gegen Arbeiter der Meinung zu sein, der Kampf für die bestehende Ordnung erfordere, **die Arbeiter als Heloten, als Sklaven, als Tiere zu behandeln.** (Lachen rechts.) **Die Göttin der Gerechtigkeit scheint in Deutschland zwei Waagen zu handhaben, die eine für die Großen, die andere für die Armen.** Redner verweist auf eine Reihe politischer Tendenzprozesse, auf das Urteil über

Redakteur Löbe in Breslau.

Aus solchen Urteilen spricht das böse Gewissen der bürgerlichen Gesellschaft. (Lebhafter Beifall bei den Soz.) Urteile werden heute schon **vor** der Verhandlung gemacht. (Zurufe rechts: Beweisen!) Ich sage nie etwas, was ich nicht beweisen kann. (Lachen rechts.) Im übrigen ist ein solcher Fall erst jüngst konstatiert worden. Redner geht dann weiter auf **das Urteil gegen die „Leipziger Volkszeitung"** ein. Der Abg. Bassermann sagte neulich, ihm stehe bei manchen Urteilen fast der Verstand stille. Ich wünschte, er stände ihm erst ganz still (Heiterkeit), damit der logische Verstand sich durchringt, der die Klassenurteile so würdigt, wie wir. Als belastend sah man im Leipziger Prozeß besonders das Wort „Klassenkampf" an. Die Richter wissen eben nicht, daß ein vernünftiger Mann — ohne wirklichen Verstand (Heiterkeit) — darunter nur einen wirtschaftlichen und politischen Kampf versteht. Der Oberstaatsanwalt **Böhme** bezeichnete in einer früheren Verhandlung den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schmidt als gewohnheitsmäßigen Verleumder. Dieser selbe Staatsanwalt hat im Prozeß gegen die „Leipziger Volkszeitung", die ihm besonders im Magen liegt, weil sie immer die Wahrheit sagt (Heiterkeit rechts), seine Stellung zu **niederträchtigen Schmähungen gegen Leute gebraucht,** die außerhalb des Gerichtssaals standen. (Sehr gut! bei den Soz. Präsident Graf **Ballestrem** ruft den Redner zur Ordnung.) Wenn man ihm in der gleichen Weise vorwürfe, er halte sich im Hintergrund und scheue feige die Verantwortung, würde man als Arbeiter **mindestens ein Jahr Gefängnis bekommen.** (Sehr gut! bei den Soz.) Diese ganze Beschimpfung durch den Staatsanwalt sollte nur die politische Gegnerschaft gegen die Tendenz des Angeklagten bei den Richtern wachrufen, dieselbe tendenziöse Manier zeigt sich in der Art, wie überall auf unsere Flugblätter zum 21. Januar Jagd gemacht wurde. Erst suchte man sich der Flugblätter zu bemächtigen, und nachher wurde Anklage erhoben, hier wegen Aufreizung, dort wegen Beleidigung, anderswo wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen oder wegen Ungehorsams gegen die Gesetze und gar wegen Hochverrats — immer gegen dasselbe Flugblatt. (Große Heiterkeit bei den Soz.) Die meisten Richter haben schließlich freisprechen müssen, weil auch nicht ein Atom strafbaren Inhalts in den Flugblättern war, aber auch die Gerichte, die hierbei **neue Schreckensurteile** gefällt haben, mögen sich sagen lassen, **daß man mit solchen Brutalisierungen und Drangsalierungen den Fortschritt der Sozialdemokratie nicht aufhalten kann.** (Sehr wahr! bei den Soz.) Im Jahre 1804 hat ein preußischer König die Gerichte angewiesen, in dem Kampf gegen die Pflichtwidrigkeiten und den bösen Willen der unteren Behörden die Presse nach Möglichkeit zu unterstützen. (Hört, hört! bei den Soz.)

Aber das Reichsgericht hat erklärt, eine solche Verordnung nicht zu kennen. (Hört, hört! links.) Jetzt handeln die Gerichte nach dem Grundsatz: Wenn die Presse Schandtaten aufdeckt, so macht **sie** sich dieser Schandtaten schuldig! In kurzer Zeit sind **hintereinander eine Reihe von Zeugniszwangsverfahren** gegen die Presse vorgekommen. So übt man einen Zwang aus, damit jemand eine unanständige Handlung begeht. (Hört, hört! bei den Soz.) Dabei behaupten die Herren von der Rechten immer, es gäbe keine Klassenjustiz. Ein Justizkollegium, das sich dazu hergibt, zu einer ruppigen, ehrlosen, gemeinen und unanständigen Handlung zu zwingen, soll kein Klassenkollegium sein! Von meinem Fraktionsgenossen Hoffmann verlangt man sogar, daß er angeben soll, wer ihm eine Mitteilung gemacht hat, die er im Parlament zur Sprache gebracht hat. (Hört, hört! bei den Soz.) Das ist alles erklärlich, wenn man daran denkt, daß der **Kriegsminister** vor einiger Zeit das Geständnis gemacht hat, daß es notwendig sei, **Verbrechen, Duellmorde zu begehen.** Man hat nicht nur den

Redakteur der „Märkischen Volksstimme", Perner,

verhaftet, sondern auch die Setzer, um sie zu zwingen, Geschäftsgeheimnisse zu verraten. Die sozialdemokratischen Setzer haben selbstverständlich diese Zumutung zurückgewiesen. Deshalb kommen sie ins Gefängnis. Welche Begriffe über Ehre müssen ihre Richter haben. (Rufe rechts: Sehr zutreffend!) Wenn Sie ein solches Vorgehen für zutreffend halten, so zeigt das eben, **daß Ihre Begriffe über Ehre abgrundtief sind.** (Rufe rechts: Unerhört!) (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Graf Stolberg: Sie haben soeben geäußert, daß die preußischen Richter abgrundtief stehen. (Rufe b. d. Soz.: Sie haben wohl nicht zugehört?)

Abg. **Stadthagen:** Ich habe zu den Herren von der Rechten gesagt, daß ihre Begriffe über Ehre abgrundtief seien.

Vizepräsident Graf Stolberg: Ich rufe Sie wegen dieser Äußerung zur Ordnung!

Abg. **Stadthagen:** Nunmehr ist hier unterstrichen, daß nach der Ansicht der herrschenden Klassen **ehrlos derjenige handelt, der keine ehrlose Handlung begeht, daß dagegen derjenige Lob verdient, der einen andren zwingt, eine ehrlose Handlung zu begehen.** Ich werde gegen diesen Ordnungsruf nicht das Urteil des Hauses anrufen, sondern das der Oeffentlichkeit. Solchen Männern gegenüber steht ja der Raubmörder Hennig erhaben da. Unter den zahlreichen Prozessen der neueren Zeit gibt **uns** insbesondere der der **Kammerfrau Milewska** zu denken. Der Staatsanwalt hat zwar erklärt, der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein habe Vergleichsvorschläge abgelehnt, das ist nicht richtig, man wollte sehr gern einen Vergleich abschließen, wenn die Dame nur bereit gewesen wäre, in gewisse Briefe von hochgestellten Personen einen Einblick zu gewähren oder sie herauszugeben. Unwürdig ist die Stellung, in die die Rechtsanwälte gedrängt werden. Sie dürfen ihre politische Ueberzeugung nicht mehr frei betätigen. Tun sie es, so schreitet die Anwaltskammer gegen sie ein und streicht sie von der Liste der Anwälte. Unsere Justiz ist jetzt nicht ein Finder des Rechts, sondern ein Mitfinder des Unrechts. Richter und Anwälte sollen ihr Erstgeburtsrecht als Menschen das Recht ihrer eigenen freien Ueberzeugung verkaufen, damit die Polizei sie gnädig behandelt. **Pfui Teufel über solche Institutionen!** (Beifall bei den Soz.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding:** Ueber den Prozeß Milewska werde ich dem Abg. Stadthagen antworten, sobald der Prozeß beendigt ist. Vorläufig haben wir das Vertrauen zu dem deutschen Richterstande, daß wie bisher alles, was zukünftig noch in der Sache geschieht, ihm zur Rechtfertigung und zur Ehre gereichen wird. Die Rede des Abg. Stadthagen könnte bei jedem, der mit den Gewohnheiten des Vorredners nicht vertraut ist, den Eindruck erwecken, als habe der Justizminister die Richter zu Ungunsten der Sozialdemokraten beeinflußt. Dabei hat der Minister es ausdrücklich abgelehnt, irgendwie auf sie einzuwirken. Im übrigen lehne ich es ab, dem Abg. Stadthagen zu erwidern. (Bravo! rechts.)

Sächsischer Bundesratsbevollmächtigter Dr. **Börner:** Der Verunglimpfung des Staatsanwalts im Prozeß gegen die „Leipziger Volkszeitung" muß ich mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Solange der Prozeß noch schwebt, kann niemand behaupten, daß das Urteil unrichtig ist.

Abg. **Dr. Müller-Meiningen** (freis. Vp.) empfiehlt im Hinblick auf den Rubstrat-Prozeß die Verwendung von Stenographen im Gerichtsdienst. Die Zuziehung von Sachverständigen im Thoma-Prozeß sei durchaus geboten gewesen. Die Gewährung von Diäten an Schöffen und Geschworene dürfe keineswegs auf die lange Bank geschoben werden. Redner führt weiter aus: Die allgemeinen Angriffe des Abg. Stadthagen gegen die deutschen Richter sind Uebertreibungen, die nur der berechtigten Kritik schaden, **obwohl auch wir die bedenklichen Urteile bedauern.** Eine Frau, die in der Not und Kälte ein paar Kohlen entwendete, wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, aber ein fürstlicher Nobling, wie der **Fürst Kotschubey,** der einen Menschen so mißhandelte, daß er zeitlebens siech sein wird, wird zu einer Geldstrafe verurteilt, die den Empfänger einer Rente von jährlich 400000 Mk. nicht trifft. Da kann man wirklich mit dem Verteidiger von einer Patentjustiz sprechen. Herr v. Dirksen und Herr Rören haben hier wieder große Sehnsucht nach einer neuen Lex Heinze geäußert. Mit der Wendung: Deutschland auch in der Pornographie voran! hat Herr v. Dirksen einen vollkommenen Mangel an nationalem Takt bewiesen. Auch wir empfinden nur Ekel vor gewissen Flugblättern, gewissen Theaterstücken und besonders vor der sensationell-lüsternen Prozeßberichterstattung über Mordprozesse mit sexuellem Hintergrund. (Sehr wahr! links.) Aber wir wollen die Kunst nicht von muckerischer Prüderie unterdrücken lassen.

Mein Raritätenkabinett über Beispiele derartiger Prüderie ist ungeheuer angeschwollen. Nur zwei Beispiele: Das Mainzer Domkapitel hat Werke wie Michel Angelos Tag und Nacht, den Borghesischen Fechter, die Kugelspielerin, Danneggers Ariadne auf dem Panther als skandalös unanständige Beispiele der sogenannten „modernen" Kunst bezeichnet. (Große Heiterkeit.) Ein großes süddeutsches Zentrumsblatt hat es als unerhört bezeichnet, das Jesuskind ohne Umhüllung in der unbegreiflichsten Haltung abzubilden, wie das etwa Rafael getan habe, und die Straßburger klerikale Zeitung bemerkt dazu, wozu überhaupt das Nackte. In den Kulturstaaten läuft doch — in der Oeffentlichkeit (Heiterkeit) — kein Mensch nackt umher, es ist sogar verboten. (Stürmische, langanhaltende Heiterkeit.) Die Hebung einer kräftigen Kunstauffassung durch Förderung guter Kunst und einer vernünftigen Sozialpolitik, insbesondere einer gesunden Wohnungsreform, wirken hundert Mal besser gegen den Schmutz, als die ganze Traktätchenliteratur. (Bravo! links.)

Abg. **von Gerlach** (freis. Vgg.): Die Fälle des Zeugniszwangs mehren sich ständig. In den letzten 24 Jahren vor 1900 kamen nur 18 Fälle vor, 1903 aber 5, 1904 sogar 7 (Hört, hört! links.). Dabei hat das ganze Verfahren keinen Zweck, denn in der deutschen Presse findet sich kaum ein Lump, der seinen Gewährsmann preisgäbe. Sozialdemokratische Redakteure in Halle und Hanau wurden mit dem Zeugniszwang bedacht, nur weil Professor Suchsland und ähnliche Größen ihre Rachsucht befriedigen wollten. Der Redakteur Stärke von der „Lippesche Landeszeitung" ist zweimal in Zeugnishaft genommen und wie ein Sträfling behandelt worden. Seine Beschwerde hat man mit der **höhnischen** Bemerkung abgetan: **Sie denken wohl, Sie sind bei Aschinger!** Bei der Bildung der Schöffen- und Geschworenenliste sind in Preußen noch immer politische Gesichtspunkte maßgebend. Es zeigt sich, daß Preußen in Deutschland immer hintenan ist. Das zeigt sich auch im Gesinderecht. Ein Gutsbesitzer in Posen hatte einen Knecht Koslowski entlassen. Der Mann wurde wegen Verlassens des Dienstes unter Anklage gestellt, aber freigesprochen. Trotzdem hielt ihn die Polizei 5 Tage fest.

Staatssekretär Dr. **Nieberding:** Im Falle Koslowski hat die preußische Regierung die Kompetenzfrage erhoben, deshalb ist der Mann vor einen besonderen Gerichtshof gekommen, daher die Polizeihaft. **Der Zeugniszwang ist Sache der Richter. Ich bin aber auch der Ansicht, daß von diesem Mittel sehr vorsichtig Gebrauch gemacht werden müßte.**

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. Anträge Rißler betr. Veteranenbeihilfe. Antrag Bassermann betr. Aenderung der Gewerbeordnung.

Schluß 6½ Uhr.

Das Dreiklassenhaus

ödete sich und die Welt am Sonnabend mit den mehr als unersprießlichen Kulturkampfplaudereien an, durch deren alljährliche Wiederholung Zentrum und Nationalliberale ihre Existenzberechtigung beweisen zu können glauben. Das Stenogramm dieser Reden empfiehlt sich als unfehlbares Heilmittel gegen Schlaflosigkeit in ganz verzweifelten Fällen. Lediglich der schlesische Zentrumsabgeordnete **Glowatzki,** ein hübscher alter Herr, mit rotem Gesicht und weißem Haar, brachte etwas Leben in die Bude. Im ersten Teil seiner Rede kämpfte er gegen die Hakatisten — er ist nämlich Pole —; im zweiten Teil kämpfte er gegen die Großpolen — er ist nämlich ganz schwarz-weißer Patriot. Ein Schlager folgte dem anderen, sodaß das Zentrum sechs Mal glaubte, daß der Redner seinen Schlußsatz ge-

---

rücke mitnehme, und sich eventuell fehlende Gegenstände von ihrer Wohnung später abzuholen. Zu der erneuten Verhandlung war als medizinischer Sachverständiger Professor Dr. Mendel geladen, der behauptete, daß er durch längere Beobachtungen festgestellt habe, daß die Angeklagte an epileptischen Zuständen leide, die vorübergehend eine freie Willensbestimmung ausschließen. Die Angeklagte wurde auf Grund des § 51 des Strafgesetzbuches freigesprochen.

Die „heilige und unverletzliche" Person. Die Verschiedenheit der Auslegung des Militär-Strafgesetzbuches kam vor dem Oberkriegsgericht des 2. Armeekorps in **Würzburg** als Berufungsinstanz zum Ausdruck. Am 10. Dezember hatte sich vor der Kaserne in Aschaffenburg der Infanterist Haaf vom 17. Infanterieregiment mit dem Infanteristen Weiß geneckt. Der Wachposten forderte beide auf, „keine Dummheiten" zu machen. Haaf sagte darauf: „Sie haben mir gar nichts zu sagen; wenn Sie nicht ruhig sind, schlage ich Ihnen das Gewehr auf den Boden!" Dabei fuchtelte er mit der Hand herum. Deshalb war er wegen tätlichen Vergreifens an einem Wachposten und grober Achtungsverletzung angeklagt. Das Kriegsgericht der 4. Division sprach ihn frei, weil er „Postenkontrolleur" auf Wache und der „Posten" also sein Vorgesetzter nicht gewesen sei. Der Gerichtsherr ergriff Berufung. Jetzt gaben Haaf und der Posten an, die Sache sei nur Scherz gewesen. Im Plaidoyer beantragte der Militäranwalt zwei Jahre Gefängnis wegen erschwerter [illegible]. Das Gericht gab der Berufung statt, erkannte jedoch auf fünf Monate Gefängnis wegen grober Achtungsverletzung. In der Begründung wurde betont, der Posten müsse als „heilige und unverletzliche Person" jedermann gegenüber geschützt sein.

Hinrichtung eines Frauenmörders. Der amerikanische Ritter Blaubart, der Frauenmörder Johann Hoch, ist jetzt doch dem Gericht verfallen. Alle Schliche des Deutschamerikaners, dem man nachgewiesen, daß er über dreißig Frauen heiratete und eine große Zahl von ihnen vergiftete, haben nichts genützt. Wie aus Newyork gemeldet wird, ist Hoch durch Hängen vom Leben zum Tode gebracht worden.

Die Mucker gegen Heine. Die Zentrumsmitglieder des Münchener Stadtverordneten-Kollegiums beabsichtigen dem Antrag des Gemeindebevollmächtigten Wacker auf Anbringung einer Heine-Gedenktafel am Rechbergshaus an der Hundskugel nicht beizutreten. Man verweist auf das Beispiel der Geburtsstadt des großen Dichters, auf Düsseldorf, das für Heine ebenfalls nichts übrig hatte.

Ein prügelnder Gendarm. Vom Kriegsgericht in Regensburg wurde der Gendarm Johann Steiger von Vilshofen zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil er einem Arrestanten, angeblich um ihn „gefügiger" zu machen, mehrere starke Schläge versetzte. Der Angeklagte redete sich auf Notwehr hinaus, allein ein vereidigter Zeuge bestätigte, daß der Gendarm auch dann noch auf den Arrestanten einschlug, als dieser schon die Schließkette trug.

Der Münchener Mordprozeß, der seit mehreren Tagen gegen das Ehepaar Schellhaas vor dem dortigen Schwurgericht geführt wird, erfuhr am Sonnabend Vormittag eine sensationelle Unterbrechung, da die Frau Schellhaas in der Nacht einen Selbstmordversuch gemacht hat. Sie soll sich beide Pulsadern geöffnet oder durchgebissen haben. Sie war bewußtlos und nicht transportfähig, eine Fortsetzung der Hauptverhandlung daher unmöglich.

Starke Schneefälle. Der telephonische Verkehr in der Richtung Bremen-Oldenburg-Emden-Holland ist durch starke Schneefälle teils unterbrochen, teils sehr behindert.

Eine gewaltige Feuersbrunst in Poira zerstörte, wie aus Tokio telegraphiert wird, 600 Wohnhäuser; nahezu 40 Personen sollen in den Flammen umgekommen sein.

Eine Luftballonreise über den Aermelkanal machte als erste Dame Frau Griffith Brewer, die Gattin eines Aeronauten, Anfang voriger Woche. Bei der Fahrt über den Kanal blieb der Ballon so gut im Gleichgewicht, daß die aus drei Personen bestehende Reisegesellschaft hoch oben in den Lüften ein feines Mahl einnehmen konnte, das aus belegten Brötchen, Cakes und Champagner bestand. Der Ballon machte eine Wettfahrt mit dem Turbinenboot „Onward", das den Verkehr zwischen Folkestone und Boulogne vermittelt, und ging genau zur gleichen Zeit einige Meilen südlich von Boulogne nieder, als der Dampfer in den Hafen einfuhr.

Vulkanischer Ausbruch und Erdbeben. Der „Newyork Herald" meldet aus Barbados: Wie ein eingetroffener Schoner berichtet, ist der Mont Pelee auf Martinique wieder in Tätigkeit. Die Bewohner der Insel sind von Schrecken ergriffen. Fünf Personen wurden durch herniederfallende Steine verletzt und ins Hospital gebracht. In Port de France wurden durch ein Erdbeben viele Häuser zerstört. Der Vulkan La Soufriere auf Saint Vincent ist jetzt tätiger, als in der ganzen Zeit seit 1902. Das Erdbeben auf Martinique, Saint Vincent, Guadeloupe, Santa Lucia und Dominica sind stärker als die vor vier Jahren. Die Bewohner der Städte flüchten aufs Land, weil sie fürchten, daß die Mauern in den Städten umfallen.

Christliche Toleranz und Blasphemie. Unter der kirchlichen Statistik für 1905 im „Kirchlichen Anzeiger für Heepen, Stieghorst und Ubbedissen" (Westfalen) befinden sich die folgenden lieblichen Blüten:

„Geboren sind 114 (9) Kinder, 59 männlichen und 55 weiblichen Geschlechts. „Gott hat uns nicht gesetzt zum Zorn, sondern die Seligkeit zu besitzen durch unsern Herrn Jesum Christum." Leider sind fünf uneheliche darunter. „Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bei allen." „Die Hurer und Ehebrecher aber wird Gott richten."

Getraut sind 17 (21) Paare. „Gesegnet ist der Mann, der sich auf den Herrn verläßt und der Herr seine Zuversicht ist." — Leider sind auch Paare darunter, die mit Unehre in den Ehestand getreten sind. „Niemand sage, wenn er versucht wird, daß er von Gott versucht würde; denn Gott ist nicht ein Versucher zum Bösen; er versucht niemand. Sondern ein jeglicher wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizet und gelocket wird."

Diese Art und Weise, in „Sittlichkeit" zu machen, ist geradezu widerwärtig und viel mehr als unsittlich zu bezeichnen, als das, was damit getroffen werden soll. Eine grobe Beleidigung ist es, in den bezeichneten Fällen allgemein von „Hurern", „Ehebrechern" und „Unehre" zu reden. Tatsächlich, die Vertreter der heutigen Kirche verstehen es vorzüglich, diese beim Volk in Mißkredit zu bringen.

Heiteres.

Der poetische Zugführer. Der Bayerische „Eisenbahner" teilt einige Proben der Dichtkunst eines Zugführers mit, die den Beweis liefern, daß der rauhe Eisenbahndienst nicht imstande ist, ein echtes und rechtes Dichtergemüt „unterzukriegen". Als Führer eines Güterzuges rapportiert in seinem Fahrbericht der Poet:

„Eingeladen in den Wagen acht
2070 Kilo schwere Eisenfracht."

Zugverspätung meldet er:

„Der stund ab München vor dem Sperrsignal
Wegen hoher Tonnen- und Achsenzahl."

Ein schadhaftes Packwagendach besingt er:

„Voll Flecken sind Papier und der Fahrbericht,
Weil das Wagendach nicht wasserdicht."

Eine Fahrkontrolle meldet er mit folgenden Worten:

„Es fuhr im Zuge zur Kontrolle mit:
Ein Direktionsassessor namens Schmitt."

Von einem Leichentransport sagt er:

„Es fährt der Zug zum Eichenreiche
Von Reichenhall nach Gotha eine Leiche."

Beschädigung eines Coupees meldet er in dem Vierzeiler:

„Offiziere von Talent und Wissen
Glieder dieser Welt Nobless —
Zerschnitten zweier Rücken Kissen,
Verübten Robeit mit Exceß!"

Die Dichtkunst sollte dem Zugführer nicht gut bekommen: Die offenbar in lyrischer Poesie sehr feinfühlige Direktion München verbot ihm, in Fahrberichten poetische Ergüsse zu liefern, und nahm ihn vorläufig in eine Mark Ordnungsstrafe.

sprochen habe und daher sechs Mal in stets verstärkten Akkorden das übliche Schlußbravo rief, mit dem Erfolge, daß der Redner immer neue Schlußsätze hinzufügte. Die Freisinnigen Ernst Eickhoff und Funck verteidigten die Lehrer gegen sittliche Verdächtigungen. Der Freikonservative von Zedlitz will die Seminarlehrer durch etwas Zuckerbrot löbern und der konservative Pfarrer Heckenroth will den Seminaristen das Lesen von Häckel's „Welträtseln" verbieten. Minister Studt brillierte als Polentöter und flocht sich aus der Nichtbeschickung des Lehrertages einen Lorbeerkranz für seinen allmählich kahl werdenden Schädel. Die Fortsetzung der Debatte wurde auf Montag 11 Uhr vertagt.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 26. Februar.

Die Neuorganisation der Armenpflege.

Es ist ein überaus bezeichnender Beweis für die vollständige Unfähigkeit der bürgerlichen Gesellschaft, dem sozialen Elend abzuhelfen, daß gerade die kommunalen Behörden, die ihren Ruf, mit ein wenig sozialem Oele gesalbt zu sein, bewahren wollen, in ihren Versuchen, die Armenpflege und öffentliche Wohltätigkeit zu organisieren, sich so unerhört unbeholfen zeigen. Nicht der gute Wille, hier durchgreifende Reformen in die Wege zu leiten, soll ihnen abgesprochen werden, aber alle ihre Versuche, das durch unsere sozialen Mißstände bedingte und hervorgerufene Elend zu „mildern", weisen mit aller uns nur willkommenen Deutlichkeit darauf hin, daß die bürgerliche Gesellschaft auch mit den schönsten Reformabsichten außer Stande ist, das Elend und die Armut aus der Welt zu schaffen.

Die ungeheuren Mißstände, die sich bei der bisherigen Form der Armenpflege und öffentlichen „Wohltätigkeit" ergeben haben, veranlassen nunmehr den hiesigen Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt mit einem Reformplane an die Oeffentlichkeit zu treten, der einer in Kürze einzuberufenden Generalversammlung von Vertretern der in Betracht kommenden Körperschaften und Vereine unterbreitet werden soll und darauf abzielt, einen Verband sämtlicher Breslauer Wohltätigkeitsvereine, Stiftungen, Anstalten usw., soweit diese sich mit der offenen Armenpflege befassen, ins Leben zu rufen. Dem im „Gemeindeblatt" veröffentlichten Entwurfe entnehmen wir folgendes:

Die städtische Armendirektion, die städtische Stiftungs-Deputation und die städtische Legat-Kommission treten mit denjenigen Körperschaften, Instituten, Stiftungen und Vereinen aller Art, welche sich der Fürsorge für hierorts befindliche Arme und Bedürftige widmen, und sich dieser Vereinbarung anschließen, zu einem Verbande zusammen, zu dem Zwecke,

a) die Bettelei und die unberechtigte Ausbeutung des Wohltätigkeitssinnes der Bevölkerung zu bekämpfen,

b) den Nachteilen, welche durch unzweckmäßiges und unkontrolliertes Almosengeben — allgemein und für die Stadt Breslau insbesondere — entstehen, entgegen zu wirken,

c) den durch die Vielheit der Hilfsinstitute bedingten Mehraufwand von Geldmitteln und Arbeitskraft zu verringern,

d) Mängeln in der bisherigen Fürsorge für wirklich Bedürftige abzuhelfen.

Wie wenig Verständnis für die sozialen Ursachen der Armut bei den Urhebern des Reformplanes vorhanden ist, geht schon aus dieser Zweckdefinition des zu gründenden Verbandes hervor. Von der Bekämpfung „unberechtigter Ausbeutung des Wohltätigkeitssinns der Bevölkerung", von „unzweckmäßigem und unkontrolliertem Almosengeben" wird da gesprochen, „wirklich" Bedürftige von nicht wirklich Bedürftigen werden unterschieden, alles in allem, nicht die Ursachen der Armut sollen beseitigt werden, — sondern man will nur die Wohlhabenden davor schützen, daß die Linderung des Elends und der Armut sich allzu sehr an und in den Taschen der Wohlhabenden bemerkbar macht. Schon diese eine Feststellung macht den magistratsoffiziellen Plan für uns so gut wie undiskutierbar. Denn auf welche Weise nun der Geldbeutel derer, die an den Fleischtöpfen und Kompottschüsseln sitzen, am besten geschützt werden kann, das muß uns, die wir der Meinung sind, die Armut ist aus der Welt zu schaffen, nicht aber ihre unangenehmen Folgen für die Wohlhabenden, völlig gleichgiltig bleiben.

Wenn wir daher den weiteren Vorschlägen des Magistrats zur Organisation der Armenpflege hier Raum gewähren, so besonders wegen ihrer symptomatischen Bedeutung wegen.

Die Zwecke des Verbandes sollen nämlich erreicht werden durch Errichtung ständiger und periodisch zusammentretender Organe des Verbandes, durch gegenseitige Mitteilungen über die gewährten Unterstützungen, bezw. Anschluß an die städtische Zentral-Auskunftsstelle, durch Nichtunterstützung des Zuzuges bereits verarmter Personen (1) seitens der nicht öffentlichen Armenpflege, durch Vereinbarungen der einzelnen Vereine usw. über gemeinsames Wirken, wie über Abgrenzung ihrer Tätigkeitsgebiete, durch Verbreitung richtiger Anschauungen über Armenpflege und Wohltätigkeit, auch in weiteren Kreisen, sowie durch Förderung der Einführung des Patronats bei allen Verbands-Instituten für fortlaufend unterstützte Personen (§§ 21—23).

Die Hauptsache also ist, wie gesagt, die Sorge dafür, daß die Lasten der öffentlichen Armenpflege nicht zu groß werden, daß die „Wohltätigkeit" nicht von „Unwürdigen" allzu sehr ausgebeutet wird. Selbst eine Beschränkung der gesetzlich gewährleisteten Freizügigkeit ist zu diesem Zwecke gut.

Der Vollständigkeit halber seien die Vorschläge über die Formen der Organisation wiedergegeben.

Die Organe des Verbandes sind: die General-Versammlung, der ständige Ausschuß, Sonderausschüsse und Bezirks-Versammlungen. Die Generalversammlung besteht aus

a) den vom Oberbürgermeister der Stadt Breslau oder in seinem Auftrage von Vorsitzenden der städtischen Armendirektion einzuladenden Spitzen der bei der Armenpflege besonders interessierten staatlichen und kirchlichen Behörden, sowie dem Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung als Ehrengästen,

b) Vertretern der städtischen Armendirektion, Stiftungs-Deputation und Legatkommission,

c) Vertretern der übrigen dem Verbande beigetretenen Körperschaften, Institute, Stiftungen und Vereine.

Jede beigetretene Körperschaft usw. hat mindestens einen Vertreter. Denjenigen, welche hierorts besonders erhebliche größere Aufwendungen für offene Armen- und Wohltätigkeitspflege machen, werden verhältnismäßig mehr Vertreter zugebilligt, und zwar so viele, daß im ganzen die Zahl der Mitglieder zu c) derjenigen zu b) mindestens gleichkommt, bei stärkerer Beteiligung von Vereinen usw. jedoch höher ist. Die General-Versammlung ist das allein ausschlaggebende Organ des Verbandes. Alle anderen Organe handeln nur in ihrem Auftrage und sind ihr Rechenschaft schuldig. Die Verhandlungen der General-Versammlung leitet der Oberbürgermeister oder sein Stellvertreter, oder mit ihrer Zustimmung der Vorsitzende der städtischen Armendirektion. Als Beisitzer und weitere Stellvertreter desselben fungieren ein vom Oberbürgermeister ernanntes Magistrats-Mitglied und zwei von der Versammlung gewählte Vertreter der Vereine, Institute usw.

Wir wissen nicht, ob man an eine Vertretung der Arbeiterorganisationen in dem Verband zur „Bekämpfung der Armut" überhaupt gedacht hat. Der Wortlaut des Entwurfs läßt uns darüber Gedankenfreiheit. Aber wir sind überzeugt, die Arbeiter haben auch nicht die geringste Lust dazu, an den Arbeiten des Verbandes teilzunehmen, denn sie haben nicht die Absicht, die Armut im Interesse der Wohlhabenden zu bekämpfen, sie wollen die Beseitigung der Armut.

Veranstaltung von Sammlungen für streikende Bergarbeiter und die Kollektenverordnung.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Zwei jetzt vom Kammergericht in Berlin erledigte Kollektenprozesse, einer aus Oberschlesien (Landgericht Gleiwitz), der andere aus der Stadt Brandenburg (Landgericht Cottbus), zeichneten sich vor anderen derartigen Prozessen gegen die kämpfende Arbeiterschaft dadurch aus, daß das Kammergericht es nach Jahren wieder einmal für nötig gehalten hat, auf die Entdeckung von Rechtsnormen auszugehen, welche die Kollekten-Polizeiverordnungen der Regierungspräsidenten stützen könnten. Das Kammer-Gericht hatte alte und älteste Rechtsmaterialien eingeholt, weil es glaubte, die §§ 244 ff. Teil II Titel 20 Allgemeinen Landrechts mit ihren Bestimmungen über Hauskollekten bildeten nicht die alleinige Grundlage für § 11 Nr. 4 e der Oberpräsidialinstruktion vom 31. Dezember 1825, wo den Oberpräsidenten „überwiesen" wird: „Die Genehmigung zur Ausschreibung öffentlicher Kollekten in den einzelnen Regierungsbezirken oder in der Provinz, jedoch mit Ausnahme der Kirchenkollekten." — In einem Urteil, abgedruckt im Johow, Band 22, hatte das Kammergericht noch gesagt, die Oberpräsidialinstruktion enthalte kein selbstständiges Verbot, sondern nehme lediglich Bezug auf ein bereits bestehendes, in den §§ 244 ff. Teil II Titel 20 Nr. Allgemeinen Landrechts enthaltenes gesetzliches Verbot nicht genehmigter Hauskollekten.

Der Tatbestand in beiden, vom 1. Strafsenat des Kammergerichts in seiner letzten Sitzung erledigten Prozesse ist kurz der:

Anläßlich des großen Bergarbeiter-Ausstandes im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet hatte der Angeklagte Stanke, der dem Maurer-Verband (Zahlstelle für Zabrze und Umgegend) angehört, eine Aufforderung mit unterzeichnet, die ihrer Form nach sich nur an die Mitglieder der Zahlstellen des Maurer-Verbandes und des Bergarbeiter-Verbandes richtet und von ihnen freiwillige Beiträge für die streikenden Bergleute erfordert. Mit Hilfe einer solchen Aufforderung hatten zwei andere Personen in einer Kneipe versucht, von nichtorganisierten Bergleuten freiwillige Beiträge zu erhalten. Stanke wurde in zweiter Instanz vom Landgericht Gleiwitz auf Grund einer vom Regierungs-Präsidenten zu Oppeln unter dem 4. Januar 1900 erlassenen Polizei-Verordnung zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er ohne Genehmigung eine öffentliche Kollekte veranstaltet habe. Es wurde angenommen, daß mit seinem Willen auch unter Nichtmitgliedern der genannten Zahlstellen habe gesammelt werden sollen und daß mit dem Einverständnis des Angeklagten bei Ausführung der Sammlung die Absicht gewesen sei, von Lokal zu Lokal, das heißt von Haus zu Haus zu gehen. Nur zum Schein sei die Aufforderung an die Verbandsmitglieder gerichtet gewesen.

Im zweiten Falle wurde Genosse Barth als Veranstalter einer nicht genehmigten öffentlichen Kollekte auf Grund einer für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. erlassenen Polizei-Verordnung vom 7. Mai 1897 durch das Landgericht Kottbus zu einer Geldstrafe verurteilt. Er hatte anläßlich eines Bergarbeiterstreiks im Anhaltischen (Grube Marie I) im April vorigen Jahres als Vorsitzender des Senftenberger Gewerkschaftskartells Beiträge für die Streikenden entgegen zu nehmen und Sammellisten auszugeben. Ein Sammler war mit einer Liste von Haus zu Haus gegangen. Auch hier wurde angenommen, daß Angeklagter „selbstverständlich" in Kenntnis „von der Art der Ausführung" den Mann ausgeschickt habe.

In der Revisions-Verhandlung vor dem Kammergericht, wo die beiden Sachen hintereinander zum Vortrag kamen, vertrat Rechtsanwalt Goldschmidt als Vertreter des Rechtsanwalts Heine den Angeklagten Stanke, und Rechtsanwalt Dr Karl Liebknecht den Angeklagten Barth. In der Hauptfrage, wie es mit den rechtlichen Grundlagen solcher Regierungs-Polizei-Verordnungen stehe, welche die Veranstaltung von nicht genehmigten öffentlichen Kollekten mit Strafe bedrohen, machten die Anwälte geltend, daß überhaupt grundlegende Rechtsnormen dafür gänzlich fehlten, und solche Strafvorschriften der Regierungs-Präsidenten 2c. somit stets ungiltig seien. Sei dem Wegfall der Strafvorschriften des Allgemeinen Landrechts hätten dessen Rechtsnormen über das Kollektenwesen gänzlich, also auch materiell, ihre Rechtsbeständigkeit verloren. Damit falle auch § 11 Ziffer 4b der Instruktion von 1825.

Das Kammergericht wies in beiden Sachen die Revision als unbegründet ab. Die Oberpräsidial-Instruktion von 1825 habe die Kraft eines Gesetzes. Der Senat könne nicht anerkennen, daß ihr § 11 Nr. 4 e (Siehe oben.) lediglich zur Ergänzung des § 244 II 20 Allgemeinen Landrechts ergangen sein sollte. Der Tatbestand sei zu verschieden. Wenn auch die Nachforschungen nichts Positives ergeben hätten, so wäre doch davon auszugehen, daß durch die Oberpräsidial-Instruktion das Kollektenwesen der Aufsicht der Staatsbehörden materiell unterstellt sei, und daß es möglich wäre, ein Kollektenverbot auf § 11 Nr. 4 e der Oberpräsidial-Instruktion zu stützen. Strafbestimmungen dazu könnten nach der Regierungsinstruktion von 1847 erlassen werden. Somit seien die hier angegebenen Verordnungen des Regierungspräsidenten zu Oppeln und zu Frankfurt a. O. rechtsgiltig. Sie seien auch richtig angewendet!

Auch diese Urteile werden nicht vermögen, die Solidarität der Arbeiter einzuschränken. Im Gegenteil!

Gründer der Laurahütte hatte bekanntlich, um seine Behauptungen im Reichstage beweisen zu können, in einem Aufruf in der „Schlesischen Zeitung" Emporkömmlinge gesucht. Daraufhin sollen sich, wie er dann renommierend erzählte, bei ihm 28 Leute gemeldet haben, die es durch ihrer Hände Arbeit zum Millionär gebracht haben sollen. Unser Genosse Bebel nahm bereits im Reichstage Gelegenheit, das als Schwindel gebührend niedriger zu hängen und daran zu erinnern, daß fast alle unsere Millionäre von heute durch die Ausbeutung fremder Arbeitskräfte Millionäre geworden sind. Aber nicht nur Sozialdemokraten sind der Meinung, daß man mit seiner eigenen Hände Arbeit keine Reichtümer erwerben kann. Zufällig finden wir in einer von einem reichen Fabrikanten verfaßten Broschüre eine Stelle, die wie dazu geschaffen erscheint, sie Herrn von Kardorff als Stammbuchspruch zu widmen. Es heißt da:

„Der Arbeiter ist ein Mensch, dem die Verhältnisse es nicht gestattet haben, seine ihm von Natur innewohnenden Fähigkeiten so weit auszubilden, als dies etwa bei seinem Arbeitgeber oder dessen Vertretern der Fall war. Außerdem verfügt er meist über kein Kapital. Selten wird er selbst Schuld an seiner niedrigen Lebensstellung haben. Ebenso selten ist ein Unternehmer ganz aus eigener Kraft zu seiner besseren Lebensstellung gelangt.

Der Unternehmer darf sich also nicht hoch erhaben über seinen Arbeitern stehend dünken. Er sei vielmehr stets eingedenk, daß, wenn er in seinem Geschäfte nur auf seiner Hände Arbeit angewiesen wäre, er wohl schwerlich zu Wohlstand gelangen würde, und daß nur unter tatkräftiger Mithilfe vieler fleißiger Hände von einem Betriebe von Unternehmergewinn sowohl, als auch von Gehältern für Direktoren, Prokuristen und sonstige hochbezahlte Beamten die Rede sein kann."

Der Verfasser dieser Zeilen, Herr Fabrikant Stade, ist Besitzer einer großen Kartonagenfabrik in Dresden, hervorragendes Mitglied des Scharfmacherbundes für sein Gewerbe und lautester Rufer im Streit gegen die streikenden Kartonagenarbeiter. Gilt nicht auch Herrn v. Kardorff dieses Zeugnis mehr wie die Renommier-Briefe zweifelhafter Emporkömmlinge?

* **Geistliche Bettelbriefe.** Bettelei und Priesterthum haben seit den Zeiten des finsteren Predigermönchtums der Dominikaner und der Minoriten enge Verbindung mit einander gehabt. Und wenn die edlen Herren der Kirche noch heute an dem Vorbilde des mittelalterlichen Bettelmönchtums Gefallen finden, wir sind die letzten, die mit ihnen über den Geschmack streiten werden. Aber was wir verlangen, das ist: sie sollen sich vor allem an die Leute wenden, die in der Oeffentlichkeit so gern mit ihrer christlichen Gesinnung und ihrer Kirchlichkeit prahlen, die Arbeiter mögen sie gefälligst verschonen.

Vor uns liegt wieder so ein gedruckter, an einen Arbeiter aus der Breslauer Umgebung adressierter Bettelbrief. Auf der Vorderseite sehen wir das Bild eines von zwei kleinen Kindern umgebenen Kuttenträgers und daneben ein vierstrophiges Gedicht, mit dem „Die beiden Kleinsten der Bernauer Schule Martha und Josef" im herzzerreißenden Versen um ein Scherflein für die so „dringend" nötige Kirche ihrer Diasporagemeinde flehen. Nur der Anfang dieser steinerweichenden Poesie sei zur Erbauung unserer Leser hier wiedergegeben:

„Wenn Kinderlippen innig fleh'n,
Wer ließ sie unerhört geh'n?
Drum schickt Herr Pfarrer uns heut aus,
Zu betteln für ein Gotteshaus:
O habt mit uns Erbarmen!"

Ist das nicht rührend schön? Aber um das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, bittet dann noch auf der Rückseite „Ulitzka, Pfarrer in Bernau bei Berlin" die „In Christus geliebte Seele" um ein Almosen für seine Kirche und verspricht dafür den „Glaubensbrüdern aus dem ärmsten Arbeiterstande" „reiche Gnaden als Entgelt." Man denke, jeder Spender wird „in ein kostbares Buch eingetragen," das nach Vollendung des Baues der über dem Hochaltar thronenden Herz-Jesu-Statue zu „Füßen gelegt wird," und nicht genug damit — tägliches Gebet nach der heiligen Messe für die Wohltäter, monatlich eine Messe für dieselben, jährlich sogar ein Hochamt vor dem Allerheiligsten werden versprochen.

Wen es lockt, all dieser Gnaden teilhaftig zu werden, der braucht nur einen kleinen Beitrag einzusenden und dazu — alle Achtung vor der Geschäftskulanz des Herrn Pfarrers! — die gleich beigefügte Postanweisung mit vorgedruckter Adresse zu verwenden, natürlich nachdem er sie vorher frankiert hat. Wir glauben aber, die Arbeiter werden das gute Geschäft, das ihnen hier angeboten wird, nicht zu würdigen wissen und unsere alte Mahnung befolgen: Taschen zu!

* **Die vereinigten Gesellenausschüsse** hielten Freitag Abend im Gewerkschaftshause eine Sitzung ab. Man beschäftigte sich zunächst mit der Frage der Errichtung von Innungskrankenkassen. Das von der hiesigen Handwerkskammer herausgegebene Blatt empfahl in einer der letzten Nummern wieder einmal recht eindringlich die Errichtung solcher Kassen. Die Innungen müßten ihren fakultativen Aufgaben, zu denen die Errichtung von Innungskrankenkassen gehört, mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Es wird darauf verwiesen, daß auch die Innungsmitglieder ihnen angedeihen können. Die Einrichtung und Unterhaltung solcher Kassen sei ein Vorrecht der Innungen, die schon im Mittelalter diesen Unterstützungszweig pflegten. Der bescheidene Umfang mache solche Kassen etwa nicht leistungsunfähig, im Gegenteil, es werde der Gefahr der Simulation vorgebeugt. Auch die Geschäftsführung sei wegen des geringen Umfangs leicht kontrollierbar, sodaß sich die Meister also ihren geringen Verstand nicht allzusehr abzumühen brauchten usw. Die Gehilfen verhalten sich gegenüber solchen Gebilden, die, wie die Innungen selbst, nicht leben und nicht sterben können, mit Recht völlig ablehnend. Man nahm hierauf Stellung zu den nahe bevorstehenden Gesellenausschußwahlen zur Handwerkskammer. Als Kandidaten für den Breslauer Bezirk wurden aufgestellt Tischler Gustav Scholich, Fiedlerstraße 15, als Mitglied des Gesellenausschusses und Stukkateur Georg Reimann, Zobtenstraße 28, als dessen Stellvertreter.

* **Beim bevorstehenden Wohnungswechsel** richten wir an unsere Leser das dringende Ersuchen, rechtzeitig der Zeitungsträgerin die neue Adresse übermitteln zu wollen. Ein Zettel, auf dem die neue Wohnung vermerkt ist und der dem „Volkswacht"träger übergeben wird,

ist das beste Mittel, um eine Unterbrechung der Zustellung zu verhindern. Gerade um den Monatsersten wundern sich viele, wenn plötzlich die gewohnte Lektüre ausbleibt. Dann schelten sie wohl tüchtig auf die Botenfrau, die ihnen die „Volkswacht" nicht mehr bringt und vergessen dabei, daß sie es selbst unterlassen haben, ihren Wohnungswechsel kund zu geben. Um derartige Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir dringend, rechtzeitig von einem bevorstehenden Umzug dem Kolporteur Mitteilung zu machen.

* **Eine Kulissenöffnung** ereignete sich Sonnabend Abend im Stadttheater beim Schlußakt des „Fliegenden Holländer", Senta (Frl. Rose) und der Holländer (Herr Oberwald) hatten eben ihr Abschiedsduett beendet und der Holländer war bereits auf der Fahrt, als plötzlich die Kulissenleisten der rechten Seite ins Wanken geraten und auf die Bühne stürzten, so daß sie sich bis ins Orchester hineinlegten. Die Musik brach plötzlich ab, und der Vorhang senkte sich herunter, derselbe ließ bei herabgelassenem Vorhang Herr Kapellmeister Brod schnell die Schlußakte spielen. Ein Unfall ist glücklicherweise nicht passiert. Fräulein Rose, die die Kulissen wanken sah, machte rasch ihren vorschriftsmäßigen Sprung „ins Meer" und verschwand dann im Hintergrund. Brausender Beifall empfing sie später, als sie vor dem Vorhang erschien, um die Besorgnisse des Publikums, daß sie verletzt sei, zu zerstreuen. Das Publikum verhielt sich übrigens bei dem Vorfall außerordentlich ruhig.

* **Schwindel.** Am 31. v. Mts. kam eine Frau in ein Geschäft am Ring und bat um Zuweisung von Näharbeit. Es wurde ihr auch Stoff zu vier Schürzen und eine Musterschürze ausgehändigt. Als eine Kundin den Laden betrat, nahm die Unbekannte die Ware schnell an sich und verschwand aus dem Laden. Ihre Angaben über Namen und Wohnung erwiesen sich später als unwahr.

* **Selbstmord.** Ein 33 Jahre alter Arbeiter erhängte sich am 23. d. Mts. Nachmittags in seiner Wohnung Lauentinsstraße Nr. 11 an der Türklinke. Eheliche Zwistigkeiten dürften den Mann in den Tod getrieben haben. Die Leiche wurde in die Anatomie gefahren.

* **Zusammenstoß.** Am 22. d. Mts. Nachmittags stieß auf der Friedrich-Wilhelmstraße ein Straßenbahnwagen mit einem Droschkenwagen zusammen, wodurch der Straßenbahnwagen stark beschädigt wurde.

* **Gestohlen** wurden einer Frau aus dem Kreise Oels auf dem Ring ein Portemonnaie mit 9 Mk., einem Dienstmädchen von der Hundsfelder Chaussee 4.10 Mk., aus einem Hause ein Plüschteppich, einem Schlossergesellen von der Niedergasse aus einem Hause auf der Ohlauerstraße ein Fahrrad „Orkan".

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 23. d. Mts. 26 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden eine Kiste mit Käse, eine goldene Damenuhr, ein Sack mit weißem Pfeffer, ein Stock mit silbernem Griff und ein Muff. — Abhanden kamen ein Brillantohrring, ein Ring mit einem grünen Stein, eine silberne Remontoiruhr und eine schwarze Pelzboa.

Aus Schlesien und Posen.

Zwei Soldaten als Opfer des roten Sonntags.

Ueber die letzte Sitzung des Glogauer Kriegsgerichts berichtet der „Niederschl. Anz.":

„Verhängnisvoll wurde der „rote Sonntag" für die Grenadiere Joseph Gabrielewitsch und Johann Pilger von der 1. Kompagnie und Grenadier Johann Warbas von der 5. Kompagnie Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7 in Liegnitz. Die beiden Erstgenannten standen als Doppelposten an jenem Tage, dem 21. Januar, vor dem Arresthause in dem Kasernement. Nach der Instruktion ist den Posten zunächst das Führen von Privatgesprächen untereinander verboten, sie dürfen sich auch nicht mit Zivilpersonen außerdienstlich unterhalten, und schließlich müssen sie Soldaten in unvorschriftsmäßigem Anzuge vor dem Verlassen der Kaserne zurückhalten. Da an jenem „verbotenen Sonntage" die Soldaten nicht zu ihrem Liebchen gehen konnten, so kamen diese eben zu den Grenadieren. Der Grenadier Witte stand bloß mit der Uniformhose bekleidet und ohne Seitengewehr mit seiner Flamme, dem Dienstmädchen Kattner, außerhalb des Tores, an welchem Gabrielewitsch und Pilger „schilderten". Die Kattner aber war das „verflossene Verhältnis" des Grenadiers Warbas, und als dieser vorüberkam, machte ihn Gabrielewitsch auf das Mädchen aufmerksam, ihm gleichzeitig den Ratschlag gebend, der Treulosen „eins runterzulangen". Hierzu ließ sich Warbas, welcher sich für jeden Fall Mut angetrunken hatte, nicht zweimal auffordern. Gabrielewitsch stellte dem Warbas auch anheim, nach der Stadt zu gehen, wenn er (G.) wieder Wache habe, könne W. ungehindert über die Mauer gehen. Von diesem Angebot machte W. — zu seinem Glücke — nicht Gebrauch. Schließlich wurde W., der bereits vierzehn Mal disziplinarisch bestraft ist, auch gegen die Posten ausfällig, und stellte dann an die Leute, sowie den wachthabenden Unteroffizier das Ansinnen, die Meldung des Vorfalles zu unterlassen. — Heute hatten sich Gabrielewitsch, Pilger und Warbas wegen einer Reihe von Wach- und anderen Vergehen zu verantworten. Es wurden verurteilt: Gabrielewitsch zu zwanzig Tagen und Warbas zu einundzwanzig Tagen strengen Arrest und Pilger zu vierzehn Tagen Mittelarrest."

Hätte man am 21. Januar „oben" etwas mehr Kaltblütigkeit besessen und den Soldaten den Sonntag freigegeben, so wäre dieser Vorfall nicht passiert.

Gegen den Staatsanwalt in Hirschberg

wird demnächst eine Zivilklage eingereicht werden. Die wegen der aufgelösten Schmiedeberger Volks-Versammlung angeklagten Genossen Maison, Wolf und Albert haben durch die Schuld der Staatsanwaltschaft, welche die Akten dem Vorsitzenden einer falschen Strafkammer übersandt hat, erhebliche Zeitversäumnis und auch Kosten gehabt. Das Landgericht hat es fertig bekommen, diese durch die Schuld des Staatsanwalts entstandenen Kosten den drei Angeklagten aufzubürden!! Die Angeklagten werden deshalb den zuständigen Staatsanwalt für Reisekosten und Zeitversäumnis haftpflichtig machen.

§ 839 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet nämlich:

„Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag."

Dieser Fall ist hier natürlich gegeben. Denn es ist wohl selbstverständlich, daß den Angeklagten nicht zugemutet wird, auch noch die Gerichtskosten für den fahrlässig anberaumten Termin zu tragen. Nach § 6 des Gerichtskostengesetzes sind die Gerichte leider nur befugt (nicht verpflichtet) Gebühren, welche durch eine unrichtige Behandlung der Sache ohne Schuld der Beteiligten entstanden sind, niederzuschlagen. So unerhört es ist, daß keine bindende Verpflichtung der Gerichte zur Niederschlagung der Kosten vorliegt, so klar ist es denn doch wohl, daß in diesem Falle das kühne Wagnis kaum unternommen werden wird, auch die durch die Unachtsamkeit des Staatsanwalts entstandenen Gerichtskosten zu verlangen. Wir werden über den Verlauf dieser Angelegenheit berichten.

Es wird immer toller.

Wie uns mitgeteilt wird, hat die Polizei in Haynau die Krankenkassen-Wahlen, die am heutigen Montag stattfinden sollten, aus — sicherheitspolizeilichen Gründen verboten. Gegen das Verbot ist natürlich Beschwerde erhoben worden. Es entbehrt nicht des pikanten Reizes, daß der gleichfalls am Montag stattfindende Fackelzug ohne weiteres genehmigt wurde. Da wird eben nicht lange „gefackelt". „Sicherheitspolizeiliche Gründe" liegen nur dann vor, wenn Arbeiter von ihren Rechten Gebrauch machen wollen. Freilich handelt es sich auch dann nicht darum, das nötige Quantum Patriotismus einzubleuen!

Zentrum und oberschlesische Frage.

Vor kurzem traten die schlesischen Reichs- und Landtags-Abgeordneten des Zentrums zusammen, um über die sogenannte „oberschlesische Frage", das heißt über die Stellung des Zentrums zu den oberschlesischen Polen, zu beraten. Das Resultat der Beratung war eine glatte Absage an die Polen. Man will weiter sowohl gegen die „Hakatisten", wie gegen ihre Antipoden, die „Großpolen", kämpfen. „Wir erachten es für eine unbedingte Ehrenpflicht der Zentrumspartei, in ganz Oberschlesien ihren alten, einst in heißen Kämpfen erstrittenen Besitzstand nach beiden Seiten hin mit allen Kräften zu verteidigen", heißt es tapfer in der „Erklärung", die von 26 Zentrums-Abgeordneten unterschrieben ist. Nur zwei Abgeordnete des schlesischen Zentrums, die Herren Szmula und Abramski, haben die Erklärung nicht unterschrieben.

Die Kampf-Erklärung, die der im April stattfindenden Vertrauensmänner-Versammlung der schlesischen Zentrumspartei vorgreift, und für diese gewissermaßen vollendete Tatsachen schafft, ist wohl eine Antwort auf die innerhalb des schlesischen Zentrums aufgetretenen Bestrebungen, eine Verständigung mit den Polen zu suchen und die Mandate unter beide Gruppen vorweg zu verteilen.

Von den Polen wird diese Erklärung als entschiedene Absage angesehen, und dementsprechend behandelt. Der radikal-polnische „Gornoslazak" erklärt: „Wenn das Zentrum den Kampf durchaus will, so werden wir davor nicht zurückschrecken. Daß das Zentrum jahrelang durch die Kraft des polnischen Volkes seine schlesischen Mandate eroberte, ist noch kein Grund dafür, daß es diese immer besitzen soll." Sehr bezeichnend für die Situation des Zentrums in Oberschlesien ist es, daß der der „Katolik"-Gruppe, also den gemäßigten Polen, zuzählende „Dziennik Slonski" viel schärfer wie der radikale „Gornoslazak" auf die Zentrumserklärung reagiert. Er meint: „Diese Erklärung ist der Nekrolog vergangener Herrlichkeit. Von den unterschriebenen Abgeordneten wird aus späteren Wahlen kaum einer wieder von Oberschlesien nach Berlin ziehen.... Wir verdammen diese Erklärung auf das entschiedenste. Den wehenden Kampfstandarten des Zentrums stellen wir die Kampfstandarte der polnischen Partei entgegen."

Daß in den kommenden Kämpfen zwischen Zentrum und oberschlesischen Polen das erstere ganz schwere Schlappen erleiden wird, haben vergangene Wahlen, insbesondere die Kattowitzer Nachwahl, unzweifelhaft erwiesen. Die „regierende Partei" wird sich darauf einrichten müssen, bei kommenden Wahlen sowohl im Reichstage, wie im preußischen Landtage eine Anzahl Mandate an die früheren treuen Freunde und jetzigen bitteren Feinde, die Polen, abgeben und damit den eigenen politischen Einfluß verringert zu sehen. Uns kann das schon recht sein.

Oberschlesische Zeugenvernehmung.

Unter vorstehender Spitzmarke druckten wir vor einigen Tagen bemerkenswerte Ausführungen der „Breslauer Morgen-Zeitung" ab. Ein Freund unseres Blattes schreibt uns zu dem gleichen Thema folgendes:

Die Kritik der „Breslauer Morgenzeitung" an der „eigentümlichen Praxis vor oberschlesischen Gerichten", Zeugen, die in polnischer Sprache aussagen wollen, weil sie nicht deutsch können, diese Erklärung mit auf den Eid nehmen zu lassen, ist gewiß berechtigt. Aber diese tadelnswerte Praxis ist nicht das Einzige und nicht das Wichtigste, das in Beziehung auf Zeugenvernehmung vor oberschlesischen Gerichten kritisch zu beleuchten wäre. Da ist zunächst die offenbare Voreingenommenheit des Richters gegen Zeugen, die nach ihrer Erklärung nicht deutsch sprechen können. Wenn es sich um jüngere Leute handelt, die der Segnungen der preußischen Volksschule und ihrer bewundernswerten „Germanisierung" teilhaft wurden, glaubt ihnen weder Richter noch Staatsanwalt die Behauptung, nicht deutsch zu können. Man hält dieselbe für den Ausfluß „nationaler Verhetzung" und faßt den Mutigen, der solche Behauptung wagte, zunächst außerordentlich scharf an. Nur die Intelligentesten und Stärksten halten solchem Angriffe, der meist in Drohungen mit Bestrafung gipfelt, stand, die weniger intelligenten und schwachen Leute lassen sich einschüchtern und reden nun „deutsch". Der aufmerksame Beobachter findet dann manchmal allerdings, daß der Betreffende wohl nur aus nationaler Abneigung jene Behauptung, nicht deutsch zu können, aufgestellt hat, in den weitaus meisten Fällen zeigt sich aber, daß die Behauptung durchaus berechtigt war.

Die Leute sprechen und verstehen deutsch, aber wie? Es ist bekannt, daß einfache Leute, auch wenn sie unzweifelhafte Deutsche sind, vor Gericht oft die einfachsten Fragen und Dinge nicht verstehen. Das macht einmal die erklärliche Befangenheit der Leute, dann aber auch die Unfähigkeit, die vom gebildeten Richter konstruierten Sätze so schnell, wie dieser es fordert, oder überhaupt zu verstehen. Viel schlimmer ist das aber bei der viel ungebildeteren oberschlesischen Bevölkerung, deren Muttersprache ein polnisches Idiom ist und die die deutsche Sprache in der Volksschule nur ganz unzulänglich kennen lernt, das wenige Gelernte auch bald wieder vergißt. Was unter solchen Umständen bei Zeugenaussagen vor oberschlesischen Gerichten herauskommt, ist im einzelnen garnicht zu schildern, man kann aber mit aller Bestimmtheit annehmen, daß solche Zustände die schwersten Schädigungen der Prozeßbeteiligten, Zeugen, Kläger und Beklagten, verursachen und nicht minder einen schweren Schaden für die Rechtspflege und ihr Ansehen im Volke bedeuten.

Wenn ein Zeuge bei seiner Erklärung, nicht deutsch zu können, bleibt, oder wie es auch vorkommt, der Richter selbst sieht, daß mit dem Deutsch, das ein angeblich deutschsprechender Zeuge produziert, nichts anzufangen ist, dann wird der Dolmetscher zu Hilfe genommen. Gewiß nehmen die gerichtlichen Dolmetscher in Oberschlesien ihre amtlichen Aufgaben ernst, eine andere Frage aber ist, ob sie diesen Aufgaben immer voll gewachsen sind. In oberschlesischen politischen Prozessen ist immer und immer wieder festgestellt worden, daß gerichtliche Dolmetscher ungenau oder unrichtig übersetzten. Das ist durchaus verständlich, wenn man erwägt, daß diese Dolmetscher meist Subalternbeamte ohne besondere Vorbildung sind, andererseits die polnische Sprache außerordentlich schwierig ist, und die Sachlage durch die erhebliche Verschiedenheit des oberschlesischen Polnischen gegenüber dem Hochpolnischen noch weiter erschwert wird. Nimmt man dazu die bekannte Tatsache, daß bei uns vor Gericht nicht so wohl gründlich, als vielmehr schnell gearbeitet werden muß, wenn das Pensum, oft 20 und mehr Sachen an einem Vormittag, abgeleistet werden soll, so begreift man auch daraus leicht, wie ungenügend die Uebersetzung ausfallen muß. Meist gibt der Uebersetzer mit ein paar Worten oder Sätzen nach seiner Auffassung die „Quintessenz" der wortreichen Schilderung des polnischen Zeugen wieder und Richter und Ankläger sind, wenn sie nicht zufällig selbst polnisch verstehen, ganz auf das angewiesen, was der nicht juristisch gebildete Dolmetscher für gut hält, aus der Zeugenaussage wieder zu geben. Und was hier von den Zeugenaussagen gesagt wurde, gilt natürlich in gleichem Maße von polnisch redenden Angeklagten.

Was der Arme zu seiner Verteidigung sagt, erklärt der Richter nur ganz ungenügend und was dieser selbst sagt, versteht der Angeklagte oft überhaupt nicht. Verständnislos läßt er die Dinge an sich vorübergehen, und wenn die Sache zu Ende ist, merkt er erst am Verhalten des Gerichtsdieners, der ihn abführt, oder laufen läßt, ob er verurteilt oder freigesprochen ist.

Solchen Zuständen könnte und müßte allerdings in erster Reihe dadurch begegnet werden, daß in polnischen Gegenden alle richterlichen Beamten, ebenso Staatsanwälte, Gerichtsschreiber der polnischen Sprache vollkommen mächtig sein sollten. Dazu müßte aber auch noch eine wesentliche Entlastung der Gerichte kommen, diese müßten Zeit haben für die Rechtsuchenden, wie sie es eben jetzt leider nicht haben weder in Oberschlesien, noch in anderen Gegenden des gerühmten deutschen Reiches.

Zentrums-Toleranz.

Weil ein freisinniges Blatt Oberschlesiens die Taten des Zentrums in der Beuthener Kommunalskandalsache kritisierte, beschloß eine von den Römlingen in Beuthen einberufene Protestversammlung, überall für den Boykott des Freisinnsblattes einzutreten.

Gottesberg, 26. Februar. Eine Lohnbewegung der Bergarbeiter hat am gestrigen Sonntage hier mit voller Kraft eingesetzt. Wie uns ein Privattelegramm meldet, beschloß eine von über 1200 Bergleuten der schlesischen Kohlen- und Koleswerke besuchte Versammlung, in Anbetracht der schlechten Entlohnung sofort Lohnforderungen an die Werksverwaltung zu stellen. Die Stimmung unter den Bergleuten ist außerordentlich begeisternd.

Hirschberg, 24. Februar. „Wanderlust" ist ein sozialdemokratisches Wort, sagt der Herr Amtsvorsteher und Kriegerbundsvorsitzende von Grunau und darum sind die Mitglieder des diesen Namen tragenden Arbeiterradfahrervereins von Grunau Sozialdemokraten. Sie dürfen sich deshalb nicht wundern, wenn an ihren Verein ein anderer Maßstab gelegt wird wie an die blauen Radlervereine. Zu bedauern ist es nur, wenn solche Vereine noch von organisierten Arbeitern unterstützt werden, wie es neulich bei dem Maskenfeste der Grunauer blauen Radfahrerklubs im Gasthof „Zur Erholung" der Fall war, bei dem eine Musikkapelle nur deshalb nicht mitwirken durfte, weil sie auch beim Arbeiter-Radfahrer-Verein „Wanderlust" gespielt hatte, und bei dessen Maskenfest nach der Demaskierung einer unserer Genossen auf Veranlassung des Wirtes nur deshalb hinaus mußte, weil er eben — Genosse ist!

Hirschberg, 26. Februar. Ein Soldatenglück. Der Feldwebel Tausendfreude von der 4. Kompagnie des 6. Jäger-Bataillons in Hirschberg hatte sich vor dem Görlitzer Kriegsgericht wegen wiederholter vorschriftswidriger Behandlung, sowie mehrfacher Mißhandlung Untergebener zu verantworten. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, beim Schießen verschiedene Stöße ausgeteilt, sowie weiterhin bei anderer Gelegenheit durch schmerzerregende Stöße die ihm Unterstellten mißhandelt zu haben. Die Aussagen von 11 Zeugen aus der Kompagnie des Angeklagten ergaben, daß der Angeschuldigte sich in mehreren Fällen vergangen hatte, so u. a. hatte er einem Jäger mit dem Säbel „nachgeholfen," als der Soldat bei der Anzugs- resp. Schuhrevision das Bein nicht hoch genug hob. Ferner erhielten schlechte Schützen Schläge gegen den Kopf. Ein Jäger wollte am Feldwebel vorbei zur Stubentür hinausgehen, bat nicht um Erlaubnis hierzu und erhielt einen Stoß vor die Brust, sodaß er taumelte. Bei der Meldung wurden die Aussagen eines Hauptzeugen erst als unglaubwürdig hingestellt, bis derselbe dann zugab, es seien auch noch andere geschlagen worden. Der Vertreter der Anklagebehörde beantragt, mit Rücksicht auf das vorzügliche Verhalten des Angeklagten im sonstigen Dienst, mildernde Umstände in Betracht zu ziehen und eine Strafe von 21 Tagen gelinden Arrestes zu verhängen. Das Gericht spricht sein Urteil — nachdem der Verteidiger noch um Ermäßigung der Strafe ersucht hat — dahin aus, daß dem Angeklagten siebzehn Fälle von vorschriftswidriger Behandlung und ein Fall von Mißhandlung anzurechnen sind, wofür ihm 14 Tage gelinden Arrestes zuerkannt werden. Sage und schreibe 14 Tage gelinden Arrest!

Brieg, 26. Februar. Eine Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter-Versammlung fand Sonnabend Abend im Vereinslokale statt. Genosse Rablof-Breslau hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Verfassung der Volksschule. Einige Austrittserklärungen aus der Kirche wurden abgegeben. Nach dem Referat wurde eine längere Erörterung geführt über die Lokalverhältnisse. Unter anderem wurde getadelt, daß der Arbeiter-Radfahrer-Verein in „Weinberg" sein Vergnügen abhalte, trotzdem dies Lokal den Arbeitern nicht zur Verfügung stehe. Um die Lokalfrage endlich einmal energisch einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen, fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die Delegierten des Verbandes werden beauftragt, die Frage des Lokalboykotts in der nächsten Sitzung des Gewerkschaftskartells zur Sprache zu bringen." Zum Schluß wurden noch die Arbeitsverhältnisse in einigen Fabriken zur Sprache gebracht und der Wunsch laut, es möchte demnächst ein Vortrag gehalten werden über die Alkohol-Frage.

Brieg, 22. Februar. Volkswacht-Statistik. Die Fragekarten, die der Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter- und Arbeiterinnen ausgegeben hat, haben folgendes Ergebnis gehabt. Von 186 ausgegebenen Karten sind 148 beantwortet worden, 6 aber mit allerhand Allotria beschrieben, mithin 142 beantwortet. Es lesen: Nur die Volkswacht 68, Volkswacht und Brieger Zeitungen 4, Volkswacht und Gerichtszeitung 2, Volkswacht und Hausfreund 1, nur Brieger Zeitungen 21, Hausfreund 4, Gerichtszeitung 2, Gerichtszeitung und Brieger Zeitung 1, Gerichtszeitung und Nach Feierabend 1, General-Anzeiger 1, viele Volkswachtleser halten noch den Wahre Jacob und Postillon. Keine Zeitung lesen 36, von den 36 Nichtlesern sind 26 unverheiratet, 91 verheiratet. Im Sozialdemokratischen Wahlverein sind 13, im Arbeiter-Radfahrerverein 3, im Arbeiter-Gesangverein 3, in Militär- und Landwehr-Vereinen 7, im Athleten-Klub 1.

Hoffentlich wird fleißig weiter gearbeitet, damit das Resultat ein noch besseres wird.

Kleine provinzielle Nachrichten.

Während die Maurergesellen Reinhold Pietsch, zur Zeit im Zuchthause in Groß-Strehlitz, und Wilhelm Pietsch, zur Zeit in Untersuchungshaft in Breslau, unter deren Mitwirkung in der Nacht vom 9. zum 10. Juni 1905 der Müllermeister Knappe in **Plagwitz**, Kreis Löwenberg getötet und darauf die Mühle des Knappe in Brand gesetzt worden ist, vor längerer Zeit ermittelt worden sind, sind die Nachforschungen nach dem Haupttäter, dem Müllergesellen Sternickel, bisher erfolglos geblieben. Sternickel ist am 11. Mai 1866 in Nieder-Michanitz, Kreis Rybnik, geboren, und besonders erkennbar an einem steifen linken Handgelenk und krummem kleinen Finger an der linken Hand. Der Regierungspräsident zu Liegnitz hat für die Ermittelung des Täters eine Belohnung von 1000 Mk. ausgesetzt. — In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. geriet das Gespann des Müllermeisters Jos. Schioka aus **Steinau a. O.** auf dem Wege von Groß-Schnellendorf nach Steinau in Brand, wobei das vier Jahre alte Kind und der Vater verbrannten. Das Kind wurde schon tot angetroffen, der Vater starb infolge der erlittenen Brandwunden. Schioka kehrte mit dem Kinde von einer Hochzeit zurück. Die Frau war noch im Hochzeitshause geblieben. — Ein Unglücksfall ereignete sich im Weddeschen Hause in der Freiburgerstraße in **Schweidnitz**. Als der dort wohnende Tischler Schubert von einem Ausgange gegen 10½ Uhr zurückkehrte, trat er fehl und stürzte die Treppe hinab. Rückwärts fallend, schlug er mit dem Kopfe so heftig auf, daß er sich die Schädeldecke zertrümmerte. Tot blieb er am Treppenfuße liegen.